Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9–11 Uhr Vorm.

Morgen-Ausgabe.



Posener Zeitung

Hundertunddritter Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 102.

Nr. 331

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Dienstag, 12. Mai.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Die vierten Bataillone.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns unterm 10. Mai aus Berlin geschrieben:

Der Gesetzentwurf zur Umwandlung der Halbbataillone in Vollbataillone ist vorgestern an den Reichstag gelangt. Der Entwurf an sich ist ja überaus einfach; er streicht aus dem Militärgesetz die „173 Halbbataillone" und erhöht dafür die Zahl der Vollbataillone der Infanterie von 538 auch 624.

Aber die Sache selbst ist durchaus nicht so einfach. Die Halbbataillone waren nach der Begründung der Militärnovelle von 1893 dazu bestimmt, „die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit zu gewährleisten", indem sie die Vollbataillone entlasteten von der Ausbildung der am 1. April eintretenden Einjährig-Freiwilligen, der Schulamtskandidaten, durch Abnahme des größten Theils der außerhalb der Front Kommandirten und Uebernahme der Uebungen des Beurlaubtenstandes.

Wird nun nicht mit dem Fortfall einer Organisation, welche die Durchführung der zweijährigen Dienstzeit „gewährleisten" sollte, diese selbst in ihrer Fortdauer in Frage gestellt? Das könnte man vielleicht ruhig abwarten, wenn diese Fortdauer überhaupt gesetzlich garantirt wäre. Dies ist aber durchaus nicht der Fall. Die betreffenden Bestimmungen treten am 31. März 1899 außer Kraft. Erfolgt bis dahin keine neue gesetzliche Bestimmung, so treten von selbst die Bestimmungen der Reichsverfassung und des Kriegsdienstgesetzes von 1867 mit der Vorschrift der dreijährigen Dienstzeit wieder in Kraft.

Naht diese Zeit heran, so werden die Gegner der zweijährigen Dienstzeit alle Hebel in Bewegung setzen, um zur dreijährigen Dienstzeit zurückzukehren, und sie werden sich alsdann auch sicherlich darauf berufen, daß die Vollbataillone, nachdem sie mit allen ihnen bis jetzt abgenommenen Aufgaben wieder bepackt sind, ohne die Stütze der Mannschaften im dritten Jahr ihren Aufgaben nicht nachkommen können.

Allerdings erlischt mit dem 31. März 1899 auch die Festsetzung über die Friedenspräsenzstärke, und es bedarf zu einer neuen Festsetzung hierüber eines Beschlusses des Reichstages. Behandelt die Regierung alsdann die Fortdauer der zweijährigen Dienstzeit als offene Frage, so wird sie den Kaufpreis für die Fortgewährung möglichst hochstellen durch eine Forderung nach einer Erhöhung der Präsenzstärke weit über die jetzige Höhe hinaus. Auch nach dieser Richtung giebt die Umwandlung der Halbbataillone in Vollbataillone neue Handhaben. Man will jetzt je zwei Vollbataillone zu einem Regiment formiren. Ein normales Infanterie-Regiment aber zählt drei Bataillone. Was liegt alsdann näher, als für die neuen 42 Regimenter noch je ein drittes Bataillon zu fordern?

Zu besonderer Vorsicht muß in dieser Beziehung die Nachricht auffordern, daß die jetzige Vorlage lange aufgehalten worden ist durch einen Widerstand des Militärkabinets. Dasselbe verlangte im Gegensatz zum Kriegsministerirm schon jetzt die Formirung der neuen 42 Regimenter zu drei Bataillonen und damit noch vor Ablauf des Quinquennats eine Heeresverstärkung um mehr als 20000 Mann.

Unter diesen Umständen ist es taktisch allen Freunden der zweijährigen Dienstzeit sehr nahe gelegt, gegenüber dieser Vorlage die Politik des Zug um Zug zur Anwendung zu bringen und in diesen Entwurf eine Bestimmung einzufügen, welche die zweijährige Dienstzeit dauernd einführt.

Auch einfache praktische Gründe sprechen dafür. Wird eine solche Bestimmung nicht alsbald getroffen, so sind schon alle diejenigen, welche am 1. Oktober 1897 zur Einstellung gelangen, im Ungewissen darüber, ob sie zwei oder drei Jahre bei der Fahne zu bleiben haben.

Niemals hat ein Reichstag mehr Ursache gehabt, in Fragen der Militärpolitik vorsichtiger zu sein, als der gegenwärtige. Die letzten Erfahrungen haben dargethan, daß der Reichstag hier sich gegenüber hat nicht bloß den verantwortlichen Reichskanzler und den Kriegsminister, sondern auch ein unverantwortliches, aber darum nicht minder einflußreiches Militärkabinet. Daß das letztere seit Monaten im Stande ist, die vom Ministerium von allen Bundesfürsten gebilligte Reform der Militärstrafprozeßordnung aufzuhalten, ist neuerlich bekannt geworden. Die Natur der jüngsten Alarmnachrichten in zwei der Regierung sonst sehr nahestehenden Blättern über eine damit zusammenhängende Regierungskrisis ist noch durchaus nicht aufgeklärt. Seitdem nun auch bekannt geworden, daß von Seiten des Militärkabinets der Versuch gemacht werden konnte, eine Präsenzerhöhung herbeizuführen, erscheint die Sachlage noch bedenklicher.

Wo bleibt denn zuletzt überhaupt der Einfluß des Parlaments, wenn dasselbe sich fort und fort zu neuen Bewilligungen drängen läßt, ohne den Forderungen, welche aus seiner Initiative hervorgegangen sind, den nöthigen Nachdruck zu geben? „Zug um Zug" kann hier auch nur die Parole sein. Ohne Reform der Militärstrafprozeßordnung keine Vollbataillone. Hierbei kann man nicht einmal von einer Pression auf die Regierung sprechen. Denn auch die Regierung hat sich ja bereits schlüssig gemacht zu Gunsten dieser Reform. Der Kriegsminister selbst hat schon im März 1895 sein Verbleiben im Amt abhängig erklärt von der Durchführung dieser Reform. Der Reichstag also würde hier nur die verantwortliche Regierung gegenüber dem unverantwortlichen Militärkabinet des Generals v. Hahnke stützen, wenn er vor Inbetrachtnahme der neuen Vorlage die Vorlage des bis zur Unterschrift des Monarchen fertigen Gesetzentwurfs über die Reform der Militärstrafprozeßordnung begehrt.

Es kommt dazu, daß die neue Vorlage auch nicht unerhebliche Mehrausgaben bedingt, und zwar an fortdauernden Ausgaben 586 300 Mark und an einmaligen Ausgaben 13 955 000 Mark. Schon für das laufende Etatsjahr werden 7 550 000 Mark gefordert, ohne daß bis jetzt klargestellt ist, woher die Mittel dazu genommen werden sollen. Ueber letzteren Punkt sollen im Bundesrath erhebliche Meinungsverschiedenheiten hervorgetreten sein durch Verwahrungen des Herrn Miquel gegen nachträgliche Erhöhungen der Matrikularbeiträge.

Deutschland

* **Posen**, 11. Mai. Der preußische Eisenbahnminister hat bezüglich der Behandlung der wegen Raummangels in höheren Wagenklassen der Eisenbahnen untergebrachten Reisenden den Eisenbahn-Direktionen neue Anweisungen ertheilt. Darnach sollen derartige Reisende in der Regel auf den von ihnen einmal eingenommenen Plätzen bis zu der Station, auf die ihre Fahrkarten lauten, oder wo sie auf einen anderen Zug übergehen müssen, belassen werden. Zum Umsteigen in die ihren Fahrtausweisen entsprechenden niedrigeren Klassen nach Freiwerden von Plätzen darin sollen sie nur dann veranlaßt werden, wenn die Plätze der höheren Wagenklassen zum Unterbringen von Reisenden dieser Klassen freigemacht werden müssen, die in höheren Wagenklassen untergebrachten Personen bei den Mitreisenden der höheren Klasse durch ihre Kleidung oder ihr Benehmen Anstoß erregen oder die Reisenden der höheren Klasse besondere Berücksichtigung verdienen, wie beispielsweise wegen Krankheit.

▭ **Berlin**, 10. Mai. [Der Kaiser und die Christlich-Sozialen.] Das Telegramm des Kaisers gegen die Christlich-Sozialen ist, wie berichtet wird, an den Geheimrath Hinzpeter gesandt worden. Die Veröffentlichung durch Freiherrn v. Stumm konnte selbstverständlich nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kaisers erfolgen. Es ist sogar anzunehmen, daß der Kaiser selber die Veröffentlichung angeordnet hat, nachdem er gelesen, wie von allen Seiten in Freiherrn v. Stumm gedrungen wurde, den Wortlaut dieser kaiserlichen Kundgebung doch der Oeffentlichkeit nicht vorzuenthalten. Zur Erläuterung des ersten Satzes des Telegramms sei daran erinnert, daß kurz zuvor der Elferausschuß Herrn Stöcker dazu gebracht hatte, aus der konservativen Partei auszuscheiden. Bald darauf erfuhr man in engeren politischen Kreisen, daß der Kaiser den Freiherrn v. Manteuffel dazu beglückwünscht habe, daß die Partei sich endlich von Stöcker habe trennen können. Auch sind das „Volk" und die sonstigen Stöckerschen Getreuen beharrlich dabei geblieben, daß der Feldzug gegen ihren Herrn und Meister von dem Reichstagsabgeordneten Prinz Krafft zu Hohenlohe, der ein hohes Hofamt bekleidet, in erster Reihe geführt worden sei. Die Depesche des Kaisers wird natürlich noch viel von sich reden machen. Sie giebt den Christlich-Sozialen, aber auch den Konservativen einschließlich des Bundes der Landwirthe, manche harte Nuß zum Knacken auf. Unsere Sache ist es nicht, in eine Kritik der kaiserlichen Kundgebung einzutreten. Es sind subjektive Ansichten, die der Kaiser hier äußert, und deren Aussprechen ihm selbstredend ebenso freistehen muß, wie jeder Andere seine Meinungen über das Verhältniß von Christenthum und Politik bekunden darf. Es sind nebenbei sehr interessante Ansichten, interessant nicht blos, weil sie vom Kaiser kommen, sondern auch weil sie einen ganz bestimmten Ideenkreis genau umschreiben, der in den sozialpolitischen Kämpfen unserer Zeit eine wichtige Rolle spielt. Genau so, wie der Kaiser hier denkt, werden die Dinge auch von Freiherrn v. Stumm und von anderen Männern und Richtungen betrachtet, die was ihnen an zahlenmäßigem Gewicht fehlt, reichlich durch die in ihren Händen befindliche materielle Macht versetzen. In erster Reihe kommt es bei der Würdigung der Kaiserdepesche nicht darauf an, ob die kaiserlichen Worte unbedingt Geltung beanspruchen dürfen, sondern darauf vor Allem, wie die Wirkung auf die zunächst betheiligten Geistlichen, sodann auf die christlich-soziale Richtung im weiteren Sinne und endlich auch auf die konservative Partei sein wird. Wir haben nun keinesfalls den Eindruck, als werde etwa der Evangelisch-soziale Kongreß oder die Naumannsche Richtung oder die Pastoren an der Saar, die erklärtermaßen nicht zu den Christlich-Sozialen gehört, aus der Depesche den Anlaß entnehmen, sich der Politik fortan gänzlich zu enthalten, „dieweil sie das garnichts angeht." Man mag über die Art, wie ein Theil der evangelischen Geistlichkeit in die sozialpolitische Arena hinabgestiegen ist, noch so skeptisch, noch so ironisch denken und urtheilen, so ist objektiver Weise doch anzuerkennen, daß der größte Theil dieser Männer von einem ehrlichen Gefühl getrieben wird, und eine bloße Willkür, die sich heute so und morgen anders zu verhalten vermöchte, können wir in diesem Treiben nicht erkennen, so wenig uns der Inhalt und die Zwecke der ganzen Agitation auch gefallen. Der Unglücksname Stöcker bleibt dabei freilich außer Betracht; er hat die sozialpolitischen Fragen immer nur als Vorspann für seine orthodox-evangelischen Herrschaftsgelüste betrachtet und behandelt, und das Telegramm des Kaisers ist psychologisch aufs Beste zu verstehen, wenn man sich dabei vor Augen hält, daß eben ein Stöcker dem Monarchen zu dem Bilde gesessen hat. Die Naumann und Göhre sind von ganz anderem Schlage, und es ist außerdem sehr die Frage, ob die konservativen Pastoren, die sich bisher getreulich zur konservativen Partei gehalten haben und neuerdings auch die Abkehr von der mehr sozialen Richtung mitmachen, nicht „in ihres Herzens Kämmerlein" finden werden, die Politik gehe sie schließlich doch etwas an, und sie hätten die Freiheit, das Verhältniß von Christenthum zu öffentlichem Leben nach eigenem Wissen und Gewissen zu bestimmen. Auf alle Fälle aber schafft das Telegramm des Kaisers Klarheit in Bezug auf die Stellung des Kirchenregiments zu den Pflichten und Rechten, die den evangelischen Geistlichen innerhalb des öffentlichen Lebens zugestanden werden sollen. Der vor mehreren Monaten erschienene Erlaß des Oberkirchenraths, der im Wesentlichen auf das Verbot agitatorischer Theilnahme der Geistlichen an der Politik hinausläuft, wird durch die kaiserlichen Worte erst in das rechte Licht gebracht. Es ist klar, daß der Erlaß, wenn nicht vom Kaiser gefordert, so doch mit seiner besonders entschiedenen Zustimmung hinausgegangen ist.

— In der Justizverwaltung hat eine größere Zahl von Rangerhöhungen stattgefunden, indem 28 Landrichtern der Charakter als Landgerichtsrath und 49 Amtsrichtern der Charakter als Amtsgerichtsrath verliehen ist. Die neuen Räthe hatten ein Dienstalter vom November 1881 bezw. Febr. 1882, haben also sämmtlich mehr als 14 Jahre seit ihrer Ernennung zum Assessor gebraucht, bis sie zum Rath aufrückten. Ferner ist sieben Staatsanwälten, die mit den neuernannten Räthen gleichaltrig sind, der Rang der Räthe 4. Klasse verliehen worden.

L. C. Die „Konf. Korresp." hat sich an der allerdings nicht leichten Aufgabe versucht, in einem Athem die Zustimmung der Konservativen des Abgeordnetenhauses zu dem Lehrerbesoldungsgesetz und die Ablehnung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses seitens des Herrenhauses zu rechtfertigen. Interessanter ist die Ankündigung, daß die Fraktion im Abgeordnetenhause bei der Verhandlung über die Interpellation der Freikonservativen, was die Regierung jetzt zu thun beabsichtige, eine authentische Erklärung dahin abgeben werde, daß sie angesichts des dringlichen Bedürfnisses einer Gehaltsaufbesserung im Lehrerstande sich nicht ablehnend verhalten werde, „falls die Regierung beschließen sollte, ein Lehrerbesoldungsgesetz entsprechend der vom Herrenhause abgelehnten Fassung aufs Neue vorzulegen." Dieser Einladung wird die Regierung schwerlich Folge leisten, schon in der Erwägung, daß das Herrenhaus ohne Zweifel diese „Fassung" des Gesetzes zum zweiten Male ablehnen würde. Gelegentlich der Beantwortung der Interpellation wird Minister Bosse ohne Zweifel unsere neuliche Meldung bestätigen, daß die Regierung das Lehrerbesoldungsgesetz in der nächsten Session mit einigen Abänderungen vorlegen werde. Die Zustimmung des Herrenhauses steht nur in Aussicht, wenn auf die ungerechte Behandlung der größeren Städte und auf die Alterszulagekassen, deren Konstruktion vollständig verfehlt ist, verzichtet wird.

— Die Kaffeefrage hat nunmehr auch die Petitions-Kommission des Reichstages beschäftigt, die aber beschloß, über die geltend gemachten Wünsche einiger Interessenten zur Tagesordnung überzugehen. Beim Rösten des Kaffees werden von Händlern Stoffe, namentlich Zucker, zugesetzt, die dazu dienen sollen, der Waare ein besseres Ansehen zu geben und auch die Haltbarkeit ꝛc. zu verbessern. Diese Prozedur gab wiederholt Anlaß zu Bestrafungen, da nach dem Nahrungsmittelgesetz eine Waare als verfälscht angesehen wird, wenn sie durch Zusetzen oder Entnehmen eines Stoffes verschlechtert oder mit dem Schein einer besseren als ihrer wirklichen Beschaffenheit versehen worden ist. In mehreren Fällen sind die Strafmandate durch richterliche Ent-

scheidung aufgehoben worden, weil die Sachverständigen in ihren Ansichten über die Zulässigkeit der Zusätze auseinandergingen. Von einer Anzahl Händler ist deshalb an den Reichstag eine Petition gerichtet worden, in der gebeten wird, den Verkehr mit Kaffee und Kaffeesurrogaten gesetzlich zu regeln. In der Petitions-Kommission des Reichstages wurde nach dem „B. Tgbl." geltend gemacht, daß ähnlich wie beim Kaffee die Verhältnisse bei einer Reihe anderer Nahrungs- und Genußmittel liegen. So ist z. B. bei Thee, Gewürzen, Hülsenfrüchten u. s. w. oftmals die Grenze unsicher, bei welcher die kaufmännische Bearbeitung der Waare unerlaubt zu werden beginnt. Würden daher für den Verkehr für Kaffee und Kaffeesurrogaten Spezialbestimmungen getroffen, so könnten mit demselben Rechte auch für eine Anzahl anderer Nahrungs- und Genußmittel Sondervorschriften beansprucht werden. Die Kommission beschloß deshalb, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen, weil ein Bedürfniß für ein Gesetz zur Regelung des Verkehrs mit Kaffee nicht vorliege, und es nicht zweckmäßig sei, das für alle Nahrungsmittel und Verbrauchsgegenstände gleichmäßige Gesetz durch Spezialgesetze zu ersetzen. Eine gewisse Rechtsunsicherheit im Kaffeehandel wird hiernach bestehen bleiben, da die Gerichte und Sachverständigen keinen einheitlichen Standpunkt in der Frage einnehmen.

B. Vom Evangelischen Bunde. Der Gesammtvorstand des Evangelischen Bundes hat am 5. und 6. Mai in Erfurt getagt. Von den vielen dort verhandelten Gegenständen sei zunächst die Bewilligung von 500 M. für einen protestantischen Betsaal in Wörishofen erwähnt. Gerade an diesem Centrum der römischen Propaganda hält der Bund eine Stärkung und Zusammenfassung der Evangelischen gegenüber den Bekehrungskünsten des Priesters Kneipp dringend geboten. In einer bundesoffiziellen Mittheilung wird weiter über die Verhandlungen berichtet: „Sodann kamen auch die Berichte der Zeitungen über die Unterredung des Kaisers mit dem Kardinal San Felice zur Sprache, welche viele Evangelische peinlichst berührt haben. Auf Grund zuverlässiger Mittheilungen und in festem Vertrauen auf die über allen Zweifel erhabene protestantische Gesinnung des Kaisers begegnete man sich in der Ueberzeugung, daß, wenn wirklich der Kardinal gewagt haben sollte, Sr. Majestät gegenüber das evangelische Bewußtsein irgendwie zu verletzen, es ganz gewiß an der rechten evangelischen Antwort nicht gefehlt haben würde. Ebenso war man der Ansicht, daß es der Würde unseres Kaisers nicht entsprochen haben würde, eine ausdrückliche Widerlegung jener Berichte zu veranlassen."

— Vor der königl. Forst-Oberexaminations-Kommission in Berlin fand in der Zeit vom 27. April bis 5. Mai d. J. die forstliche Staatsprüfung statt. Von den 15 Forstreferendaren, welche daran theilnahmen, bestanden 13 die Prüfung.

— Zum Einjährig-Freiwilligendienst ist vom Kriegsminister und dem Minister des Innern, wie die „Nordd. Allg. Ztg." mittheilt, neuerdings aus Anlaß eines Einzelfalles darauf hingewiesen worden, daß die Bestimmungen der Wehrordnung von 1888 eine Verschärfung insofern erfahren haben, als es der obrigkeitlichen Bescheinigung bedarf, daß der Bewerber für den Einjährig-Freiwilligendienst der ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtung, sich während der aktiven Dienstzeit selbst zu bekleiden u. s. w., zu genügen im Stande ist. Sofern die Verpflichtung zur Unterhaltung u. s. w. des Bewerbers während der einjährigen aktiven Dienstzeit seitens einer dritten Person übernommen ist, soll grundsätzlich daran festgehalten werden, daß die Sicherheit der übernommenen Verbindlichkeit durch notariellen oder gerichtlichen Akt gewährleistet ist, gleichgiltig, ob nach dem in dem betreffenden Gebiete anwendbaren gemeinen Recht Schenkungen überhaupt oder von einem gewissen Betrage ab an bestimmte Formen gebunden sind oder nicht.

— Der Gewerkschaftskongreß beschäftigte sich in seiner letzten Sitzung mit der Arbeitsvermittelung. Hierzu lagen mehrere Anträge von Seiten des Verbandes der Fabrikarbeiter in Halberstadt und des Delegirten Kellner R. Hoffmeyer, Altona, vor. Der Verband verlangt: „Der Arbeitsnachweis ist unter Mitwirkung der organisirten Arbeiter in der Verwaltung auf kommunalem Wege zu errichten. In das Statut ist die Ausstandsklausel einzuschalten und ist die Arbeitsvermittelung auch für Dienstboten und Landarbeiter beiderlei Geschlechts von dem städtischen Arbeitsnachweis zu besorgen." Hoffmeyer beantragt: „Die Vermittelung der Arbeit im Gastwirthsgewerbe erfolgt fast ausschließlich durch Stellenvermittler, sogenannte Kommissionäre, denen Provisionen von 10 bis 100 Mark bezahlt werden müssen. Die Ausbeutung geschieht in unverschämtester Weise, weil nun die städtischen Arbeitsnachweise für die Arbeiter des Gastwirthsgewerbes ohne Nutzen sind, wenn nicht gleichzeitig ein gesetzliches Verbot der Arbeitsvermittelung gegen Entgelt erfolgt, so beschließt der Kongreß, daß dahin zu wirken ist, daß die Arbeitsvermittelung gegen Entgelt als Wucher angesehen und dementsprechend bekämpft wird." Der erste Antrag fiel, der letzte wurde mit einer ausführlichen Erklärung angenommen. Ueber Hausindustrie und Schwitzsysteme berichtete Timm-Berlin. Nach kurzen Erörterungen wurde einer scharfen Erklärung gegen das Schwitzsystem zugestimmt, und beschlossen, Material zu sammeln, das dem nächsten Kongreß unterbreitet werden soll. Außerdem gelangten noch folgende Anträge zur Annahme: 1) der herabgesetzte Beitrag von 3 Pfennigen wird vom 1. Juli d. J. ab erhoben. 2) Die Gläubiger der Generalkommission im Interesse der Gewerkschaft Bewegung zu veranlassen, auf die dargeliehenen Kapitalien zu verzichten. 3) Dem Müllerverbande ein Darlehen von 1000 Mark zu gewähren. Eine Reihe von Anträgen, die nur Agitationen behandeln, wurden der Generalkommission zur Erwägung überwiesen. Eine erregte Erörterung entspann sich bei dem Thema „Uebelstände im Baugewerbe", wozu eine von dem Delegirten Jacoby eingebrachte Erklärung vorlag, die sich gegen die Uebelstände ausspricht. Sie wurde einstimmig angenommen. Ueber eine große Anzahl von Anträgen, die innere Fragen der einzelnen Organisationen betrafen, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Darauf wurde der Kongreß geschlossen.

— In Merseburg ist hochbetagt der Geheime Oberregierungsrath a. D. Eduard Crüger verstorben, der im April 1842 als Regierungsassessor in die landwirthschaftliche Verwaltung übertrat und bald darauf Regierungsrath bei der Generalkommission in Posen wurde. Nach einigen Jahren trat er als Justitiar zur Regierung in Bromberg über und wurde 1854 zum Geheimen Regierungsrath ernannt. 1856 kam er als Kassenrath an die Regierung in Merseburg, wo er 1858 zum Oberregierungsrath und Dirigenten der 3., später 2. Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten ernannt wurde. 1876 wurde ihm auch die Stellvertretung des Präsidenten übertragen. 1883 trat er nach seinem Jubiläum in den Ruhestand.

Parlamentarische Nachrichten.

— Zur zweiten Berathung des Zuckersteuergesetzes sind dem Reichstage folgende Abänderungsanträge zugegangen: Der Abg. Bingen beantragt: 1. den § 65 wie folgt zu fassen: Von dem in einer Zuckerfabrik zur steuerlichen Abfertigung (§§ 36ff.) gelangenden Zucker wird ein Zuschlag zur Zuckersteuer (Betriebssteuer) erhoben, welcher für die innerhalb eines Betriebsjahres abgefertigten Mengen bis zu 4 000 000 Kilogr. einschließlich 0,10 Mark, von über 4 000 000 bis zu 5 000 000 Kilogr. 0,125 M., von über 5 000 000 bis zu 6 000 000 Kilogr. 0,15 Mark und so fort, von 1 000 000 zu 1 000 000 Kilogr. um je 0,025 Mark steigend, für je 100 Kilogr. Rohzucker beträgt. Ferner wird nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften für die einzelnen Zuckerfabriken alljährlich eine Zuckermenge (Kontingent) festgesetzt, bei deren Ueberschreitung sich der Steuerzuschlag um einen dem Ausfuhrzuschusse für (§ 70 Ziffer a) gleichkommenden Betrag erhöht. Fabriken, welchen abgesehen von dem Falle des § 67 ein Kontingent nicht zugetheilt ist, haben den erhöhten Zuschlag von ihrer gesammten Zuckererzeugung zu entrichten. 2. Den § 68 der Regierungsvorlage wieder in das Gesetz aufzunehmen. Die Abgg. Rimpau und Placke beantragen: dem § 78 als Absatz 3 folgende Bestimmung hinzuzufügen: „Auf Antrag werden, wenn eine Zuckerfabrik den Betrieb dauernd zum Zweck der Vergrößerung anderer Zuckerfabriken im Laufe der letztvorhergegangenen drei Betriebsjahre eingestellt hat, die für die letzteren zu ermittelnden Zuckermengen um den der Zuckererzeugung der eingegangenen Fabrik entsprechenden Betrag erhöht. Diese Bestimmung findet jedoch nur Anwendung, wenn die Entfernung zwischen den in Betracht kommenden Fabriken nicht mehr als dreißig Kilometer beträgt und wenn nach Ermessen der höheren Verwaltungsbehörde des Bezirks vom landwirthschaftlichen Standpunkte Bedenken nicht entgegenstehen, insbesondere die Verwerthung des Ertrages der bisher an der Versorgung der eingegangenen Fabrik betheiligten Rübenländereien durch die vergrößerten Fabriken im wesentlichen gesichert erscheint."

— In der Reichstagskommission für das Bürgerliche Gesetzbuch wurde am Sonnabend Nachmittag die Berathung des Eherechts, insbesondere des ehelichen Güterrechts, fortgesetzt. §§ 1347 bis 1350 bleiben unverändert. § 1351 lautet: „Vorbehaltsgut ist, was die Frau durch Erbfolge, durch Vermächtniß oder als Pflichttheil erwirbt (Erwerb von Todeswegen) oder was ihr unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß der Erwerb Vorbehaltsgut sein soll." Auf Antrag des Abg. v. Stumm werden die gesperrt gedruckten Worte ersetzt durch die Worte: „soweit nicht etwas anderes bestimmt ist." § 1354 lautet: „Die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleider und Schmucksachen, unterliegen nicht der Nutznießung des Mannes." Abgeordneter Gröber (C.) beantragt dafür folgende Fassung: „An der ausschließlich zum persönlichen Gebrauche der Frau bestimmten Sachen, insbesondere Kleidern und Schmucksachen, es mögen solche von der Frau eingebracht oder vom Manne aus seinem Vermögen angeschafft worden sein, steht der Frau das Eigenthum und das Recht des unbeschränkten Gebrauches während der Ehe zu. Der Mann ist nur befugt, zu hindern, daß die Frau von diesen Sachen einen anderen, als den bezweckten Gebrauch macht. Abg. Frohme (Sozd.) widerspricht dem zweiten Satze dieses Antrages, wonach die Frau vom Mann verhindert werden könne, in einer Nothlage ihre Sachen zu versetzen. Abg. Kauffmann (fr. Vp) schließt sich dieser Einwendung an und beantragt, den ersten Satz des Antrages Gröber dahin abzuändern, daß nicht nur an den Kleidern und Schmucksachen, sondern auch an den zur Ausübung ihres Gewerbes dienenden Gegenständen der Frau das Eigenthumsrecht und das Recht des unbeschränkten Gebrauchs zustehen soll, und daß alle diese Gegenstände weder der Nutznießung noch der Verwaltung des Mannes unterliegen. § 1354 wird darauf nach dem Antrage Gröber in der vom Abg. Kauffmann veränderten Fassung angenommen. § 1359 bestimmt: „Ohne Zustimmung der Frau kann der Mann 1) über Geld und andere verbrauchbare Sachen der Frau verfügen; 2) Forderungen der Frau, die nicht auf Zinsen ausstehen, einziehen; 3) Forderungen der Frau gegen solche Forderungen an die Frau, deren Berichtigung aus dem eingebrachten Gute verlangt werden kann, aufrechnen; 4) Verbindlichkeiten der Frau zur Leistung eines zum eingebrachten Gute gehörenden Gegenstandes durch Leistung des Gegenstandes erfüllen." Abg. Kauffmann beantragt den Paragraphen zu streichen. Mit 11 gegen 10 Stimmen wird der Antrag abgelehnt und § 1359 beibehalten. Eine große Zahl von Paragraphen wird darauf nach Ablehnung verschiedener Anträge angenommen. Zu § 1417 (der Ehevertrag muß bei gleichzeitiger Anwesenheit beider Theile vor Gericht oder vor einem Notar geschlossen werden) beantragt Abg. Gröber (Z.) im Einführungsgesetz folgende Vorschrift aufzunehmen: „Wird innerhalb zwanzig Jahren nach dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches ein Ehevertrag vor Gericht abgeschlossen, so hat dessen Aufnahme gebührenfrei zu erfolgen. Das Gleiche gilt, wenn innerhalb dieser Frist die bei dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches bestehende Regelung des güterrechtlichen Verhältnisses durch Ehevertrag aufgehoben oder geändert wird. Bei der Abstimmung wird der Antrag Gröber mit 12 gegen 9 Stimmen angenommen. Bei den Vorschriften über die allgemeine Gütergemeinschaft (§§ 1420 ff.) beantragte Gröber, daß der Mann nicht nur zu einer Schenkung aus dem Gesammtgute, sondern auch zur Uebernahme einer Bürgschaft der Einwilligung der Frau bedürfe. Dieser Antrag wurde abgelehnt, da ein solches Recht nur in einem kleinen Gebiete des Reiches (Fulda) gilt und von dort wiederholt die Aufhebung des bestehenden Gesetzes verlangt wurde. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr Vormittag.

Rußland und Polen.

* **Petersburg,** 7. Mai. Am 5. Mai ist in Petersburg nach langwieriger Krankheit der General der Infanterie Gerasim Alexejewitsch Kolpakowskij, Mitglied des Kriegsraths und ehemaliger Gouverneur und Höchstkommandirender der Truppen des Omsker Militärbezirks, in einem Alter von 76 Jahren gestorben. General Kolpakowskij war von einfacher Herkunft und ohne eigentliche Schulbildung (er hatte nur eine Privatschule besucht) und verdankte seine glänzende Karriere nur seinen außerordentlichen Fähigkeiten. Er besaß ein geradezu phänomenales Gedächtniß, eine riesige Körperkraft und war durch seine Ausdauer beim Reiten durch die unermeßlichen Wüsten Zentralasiens der Schrecken aller seiner Adjutanten und sonstigen Begleiter. Sogar die Kirgisen, welche doch selbst ihr ganzes Leben zu Pferde zuzubringen pflegen, hatten Kolpakowskij wegen dieser seiner Ausdauer den Beinamen „Eisernes Sitzfleisch" beigelegt. Kolpakowskij war einer der hervorragendsten Eroberer Turkestans; er hat daselbst nicht weniger als sieben Feldzüge unternommen und besaß alle russischen Orden bis zum Alexander-Newsky-Orden mit Brillanten einschließlich.

* **Aus Rußland,** 5. Mai. In einem Kloster bei Moskau ist der frühere orthodoxe Bischof von Riga, Donat, gestorben. In seiner Thätigkeit seit dem Jahre 1882 wurden alljährlich Tausende von Bauern zu Orthodoxen gemacht. Donat war es auch, der die strengste Bestrafung der Pastoren forderte, die an „Rechtgläubigen" kirchliche Handlungen vornahmen. Selten wird einem Manne ein so wenig freundliches Andenken gewahrt bleiben

Belgien.

* **Verviers,** 8. Mai. Zum Weberstreik wird der „Köln. Ztg." geschrieben: Durch das Eingreifen des aus Gent hier eingetroffenen Sekretärs des internationalen Weberverbandes ist die hiesige Ausstandsfrage für die sozialistische Partei aus einer örtlichen eine allgemeine geworden. Sekretär Hardyns, ein früherer Spinner, der sich durch seine Agitationen zum Redakteur des Genter Vooruit emporgeschwungen hat und mit den sozialistischen Führern in Deutschland, England und Frankreich in laufendem Verkehr steht, forderte in einer zahlreich besuchten Versammlung im Volkshause die Ausständischen auf, den Kampf fortzusetzen. Er hat den Muth der ausständischen Weber neu belebt, zumal den Ausständischen bisher nur ganz unbedeutende Unterstützungen zugeflossen sind und sie jetzt auf die Gaben von auswärts rechnen zu können hoffen. Trotz der Rührigkeit der sozialistischen Agitatoren macht sich inzwischen unter den Ausständischen eine Spaltung bemerkbar. An der letzten Abstimmung über die Fortsetzung des Ausstandes haben sich, wie nachträglich festgestellt wurde, kaum ein Drittel der Ausständischen betheiligt, und alle Umstände lassen darauf schließen, daß der weitaus größte Theil der Weber aus Furcht die Arbeit nicht aufzunehmen wagt. In einzelnen Fabriken haben die Einschüchterungsversuche jedoch nur theilweisen Erfolg. Bei J. Simonis waren heute Nachmittag 110, bei J. Tasté 92 Kraftstühle in Thätigkeit. In Ensival kam es zu Ruhestörungen. Die dortige Firma Emil Hauzeur hat 3 Lütticher Weberinnen angeworben, die täglich mit der Bahn herüberkommen. Sie werden jeden Tag von 1000 bis 1500 Ausständischen zum Bahnhof „begleitet", und es kostet Mühe, sie vor der Menge zu schützen. Eine Abtheilung von 14 berittenen Gendarmen nimmt die 3 Weberinnen regelmäßig an der Fabrik in Empfang und giebt ihnen den nöthigen Schutz bis zur Abfahrt. Außerdem wohnen der Landrath, der Staatsanwalt und zahlreiche Unterbeamte gewöhnlich dem Schauspiel bei. Gestern mußte die Gendarmerie gegen die Menge blank ziehen, 10 Personen wurden wegen versuchter Verhinderung der Arbeit festgenommen. Für die Landwirthe im Herverlande hat der hiesige Ausstand insofern eine schlimme Folge gehabt, als die Preise der Butter infolge verminderter Nachfrage im ganzen Arrondissement um 20 Prozent gesunken sind.

Lokales.

Posen, 11. Mai.

⊙ Das gegenwärtige Anschwellen der Warthe, die Wirkung der starken Regenfälle in den ersten Maitagen, scheint doch einen größeren Umfang anzunehmen, als ursprünglich erwartet werden mochte. In unserer Provinz ist der Wasserstand seit der Mitte der vorigen Woche im Steigen begriffen; es wuchs das Wasser speziell in Posen von 1,2 m auf 2,54 m heute Mittag, mithin überhaupt um 1 52 m. Seit Freitag der vorigen Woche laufen auch von den Grenzstationen Nachrichten über zunehmenden Wasserstand ein. Pogorzelice meldete am 8. Mai 2,49 m und 11. Mai, also heute, 2,75 m; Schrimm an denselben Tagen 1,98 m bezw. 2,50 m. Wie die fortlaufenden Nachrichten erkennen lassen, hat die Steigung des Wassers im Oberlaufe der Warthe ihren Höhepunkt noch nicht erreicht, so daß demnach auch hier noch weiteres, wenn auch nicht bedeutendes Anschwellen des Wassers zu erwarten ist.

Im Warthethale außerhalb der Stadt Posen macht sich die Mai-Hochfluth der Warthe bereits seit einigen Tagen deutlich bemerkbar. Der Fluß ist an vielen Stellen ausgeufert und hat die niedrigen Flächen der Eichwaldwiesen und Glownowiesen unter Wasser gesetzt. Die beiden Ueberfälle am Berdychowoer Damm werden seit Sonntag überfluthet, doch konnte der Damm mit Wagen heute noch passirt werden. Der erste Vorfluthkanal war bereits gestern so hoch mit Wasser gefüllt, daß ein Privatkahn den Personenverkehr von der Dammstraße nach der Zagorze für ein geringes Entgelt vermitteln konnte; die Festungsgräben vor dem Wildathor und am Fort Röder haben sich natürlich tief mit Wasser gefüllt.

* **Der Oberpräsident von Westfalen,** Herr Studt nebst Gemahlin ist heute Nachmittag hier eingetroffen und in Mylius Hotel abgestiegen.

* **Die Historische Gesellschaft** hält ihre Monatssitzung Dienstag, den 12. d. Mts., Abends 8 Uhr im Saale des Herrn Dümke ab. Herr Archivrath Dr. Prümers wird ein neu aufgefundenes — bisher das einzige — Exemplar des ersten Jahrgangs der „Südpreußischen" — jetzigen Posener — Zeitung vom Jahre 1794 vorlegen und im Anschluß hieran über die Posener politischen und gesellschaftlichen Zustände des Jahres 1794 sprechen, welches durch den Ausbruch der polnischen Insurrektion bekanntlich eine besondere historische Bedeutung besitzt.

gn. **Ein seltenes fünfzigjähriges Jubiläum** zu begehen, ist am Sonntag, 10. Mai einem unserer Mitbürger vergönnt gewesen. Der im Oktober 1820 in Frankfurt a. O. geborene Brunnenbaumeister und Ingenieur für Tiefbohrungen, Herr August Vollhase hierselbst, Viktoriastraße 25, hat im Jahre 1844 seine Meisterprüfung bestanden und ist im Jahre 1846 Mitglied der hiesigen „Alten Posener Zimmer-Innung", der jetzigen „Innung der Zimmerer, Schiff-, Mühlen- und Brunnenbauer" geworden. Seit dieser langen Zeit hat Herr Vollhase der Innung ununterbrochen angehört und für dieselbe stets das regste Interesse bethätigt. In Anerkennung und Würdigung der Verdienste ihres alten treuen Mitgliedes beschloß die Innungsversammlung einstimmig, Herrn Vollhase zum „Ehrenmitgliede" zu ernennen und demselben ein Diplom darüber zu stiften. Am Sonntag Mittag überreichten die Delegirten der Innung, Obermeister und Baumeister Franz Regendank und Zimmermeister Gustav Stüber dem Ehrenmitgliede Vollhase in dessen Wohnung das künstlerisch ausgefertigte, in einer prächtigen Mappe enthaltene Diplom mit einer herzlichen Ansprache und dem aufrichtigen Wunsche, den Jubilar noch recht lange in bisheriger geistiger und körperlicher Frische und Rüstigkeit als Ehrenmitglied der Innung unter uns zu haben. Bewegt sprach Herr Vollhase für die ihm zu Theil gewordene Ehre seinen innigsten Dank aus und wiederholte in seiner biederen Weise, daß er wie bisher an dem Grundsatze unentwegt festhalten werde, die Interessen der Innung und der Mitglieder derselben gewissenhaft, ohne Menschenfurcht und ohne Eigennutz zu wahren und zu fördern.

** **Bau einer Turnhalle für das Realgymnasium.** Gegenwärtig wird im hinteren Theile des an der Schützenstraße gelegenen Schulgrundstückes des kgl. Berger-Realgymnasiums eine neue Turnhalle erbaut. Die Unkosten belaufen sich auf rund 23 000 Mark, wovon 20 000 M. seitens der Stadt gedeckt worden sind. Bekanntlich stand dem Realgymnasium nach seiner Verstaatlichung vertragsmäßig das Recht zu, die städtische Turnhalle am Grünen Platze für den Turnunterricht sämmtlicher Klassen zu benutzen. Hiervon hat dasselbe — obwohl der Turnkeller des Realgymnasiums längst als unbenutzbar erklärt worden ist — auf Wunsch der Behörde jedoch niemals Gebrauch gemacht, weil sich sonst für das Turnen der städtischen Bürger- und Volksschüler, welche jene Halle benutzen, unhaltbare Zustände ergeben hätten. Durch den von der Stadt gezahlten Bauzuschuß ist die in Rede gestellte lästige Vertragsbestimmung nunmehr aufgehoben worden.

* **Sonntagsruhe im Schankgewerbe.** Da die Gast- und Schankwirthe den Verkauf von Getränken, Eßwaaren und anderen Genußmitteln über die Straße an Sonn- und Festtagen vielfach

auch außerhalb der für das Handelsgewerbe freigegebenen Stunden ausüben und dadurch den Kaufleuten empfindlichen Schaden zufügen, ist, nach der „Schles. Ztg.“ höheren Orts bestimmt worden, daß der von den Gast- und Schankwirthen betriebene Verkauf „über die Straße“ als Ausübung des Handelsgewerbes anzusehen und demgemäß an Sonn- und Festtagen im allgemeinen auf die für das Handelsgewerbe freigegebenen Stunden zu beschränken ist. Die Regierungs-Präsidenten sind jedoch ermächtigt worden, den Gast- und Schankwirthen auf Grund des § 105e der Gewerbeordnung an Sonn- und Festtagen den Ausschank von Wein und Bier vom Faß, insoweit nicht anderweite polizeiliche Vorschriften, insbesondere auch solche über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Festtage entgegenstehen, unbeschränkt zu gestatten. Dagegen ist der Verkauf von Branntwein, von Wein und Bier in Flaschen sowie von Cigarren, Konditorwaaren, Delikateßwaaren, Wurst kaltem Aufschnitt und dergl. durch die Gast- und Schankwirthe, sofern diese Waaren nicht an Gäste des Schanklokals zum Genuß auf der Stelle verabfolgt werden, an Sonn- und Festtagen nur während der für das Handelsgewerbe allgemein freigegebenen Stunden zu dulden. Die Lieferung zubereiteter Speisen aus den Küchen der Gast- und Schankwirthschaften in fremde Häuser fällt unter den Gewerbebetrieb der Köche, ist also bereits für Sonn- und Festtage zugelassen worden.

n. **Als Geschworene** werden bei dem am 15. Juni unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Albinus beginnenden Schwurgericht folgende Herren fungiren: Rektor Anton Schlabs, Kaufmann Magnus Jaffé, Assistent bei der landwirthschaftlichen Versuchsstation Dr. phil. Max Basson, Rittergutsbesitzer Boleslaus von Ba'owski, Kataster-Inspektor Friedrich Kayser, Fabrikbesitzer Ludwig Asch, Rittergutsbesitzer August Matthes, Rittergutsbesitzer Albert Sarrez'n. Rittergutsbesitzer Michael von Żeronski, Besitzer Juli s Jahns, Rechtsanwalt Josef Manheimer, Gutsbesitzer Robert Scheffler, Rittergutsbesitzer Emil Pflug, Rittergutsbesitzer Edmund v. Żółtowski, Bäckermeister Otto Boldin, Herzoglicher Domänenrath Albert Fischer, Rittergutsbesitzer E. Mosebach, Landesrath Cäsar Kalkowski, Oberregierungsrath, Eisenbahn-Betriebsdirektor Richard Schröder, Oberlehrer Dr. phil. Wladislaus Kolanowski, Rittergutsbesitzer Heinrich von Tiedemann, Archivrath Roogero Prümers, Handelskammersekretär Dr. Karl Hampke, Rittergutsbesitzer Adam Graf Grudzinski, Bürgermeister Franz Künzer, Rittergutsbesitzer Franz von Günther, Oberlehrer Julius Schacht, Kaufmann Abraham Jaffé, Kaufmann Henry Lewy und Fabrikbesitzer Daniel Mottek.

i. **Die Verhältnisse im Wildathore**, insbesondere in den beiden Fußgängerpassagen, lassen neuerdings wieder viel zu wünschen übrig. Die Unsauberkeit ist oft eine solche, daß man sich genirt, die Seitengänge zu benützen. Leider ist das Publikum in Folge des starken Wagenverkehrs von den südlichen Dorfschaften zur Stadt meist behindert, die eigentliche Thorpassage als Durchgang in Anspruch nehmen zu können. Vor Monaten war im Interesse der Verhinderung dieser schon seit Jahren beklagten Uebelstände ständig ein Schutzmannsposten im Thor etablirt, neuerdings ist derselbe jedoch seltener zu sehen; überdies ist es demselben bei der gewundenen Anlage des Thors nur schwer möglich, seine Aufgabe zu erfüllen. Da die schlecht gepflasterte und dunkle Wildathorpassage wahrlich nicht zur Ehre der Provinzial-Hauptstadt existirt, ihre Entfernung auch im Verkehrsinteresse liegt, thäte die Militär-Verwaltung ein gutes Werk, würde sie dieses Thor den bereits beseitigten Thoren baldigst nachfolgen lassen. Abhilfe thut hier mehr Noth, als s. Z. bei der Schillingspforte und dem Kirchhofsthore.

r. **Das Radwettfahren**, welches der Verein für Radwettfahren zu Posen am Himmelfahrtstage (Donnerstag) abhalten wird, nachdem das Rennen am vorletzten Sonntag wegen des ungünstigen Wetters nicht hatte abgehalten werden können, verspricht hochinteressant zu werden, sodaß den Sportsfreunden ein seltener Genuß geboten werden wird. Die Resultate des gestrigen Rennens in Bromberg, über das wir unter „Sportsnachrichten“ heute berichten, wird den am Donnerstag startenden Rennfahrern, sowie dem Publikum Gelegenheit geben, den Werth derjenigen unter den Bromberger Fahrern, welche auch hier starten, zu taxiren und auf die Gewinnchancen hin zu prüfen. Eine lebhafte Betheiligung des hiesigen Publikums an dem Rennen ist schon jetzt zweifellos zu erkennen.

** **Die Beerdigung des Lieutenants Böttcher**, der am 7. Mai freiwillig mit dem Leben abgeschlossen hat, fand am letztvergangenen Sonnabend Vormittags kurz nach 8 Uhr auf dem Garnisonkirchhofe statt. Die Leiche war schon in früher Morgenstunde aus der Leichenhalle des Garnisonlazareths nach dem Kirchhofe überführt worden, woselbst sich das Offizierkorps des Grenadierregiments Graf Kleist von Nollendorf (1. Westpreußisches) Nr. 6 mit dem Oberst und Regimentskommandeur von Prittwitz und Gaffron an der Spitze zu der Beerdigung eingefunden hatte. Auch der evangelische Divisionspfarrer Pickert war im Ornat erschienen; ferner drei Herren in Civilkleidung, Anverwandte des Verstorbenen. Die Bestattung erfolgte still. Der Kirchhof war für andere, an der Beerdigung unbetheiligte Personen gesperrt.

ch. **Ein Wursträucherofen** ist dem Wurstfabrikanten Albert Scholz in Rawitsch patentirt worden. Der Ofen ist hauptsächlich zur schnellen Ueberräucherung der sogenannten „Wiener Würstchen“ vortrefflich geeignet, kann aber auch zur Räucherung jeder anderen Wurstsorte benutzt werden und soll dabei die Räucherarbeiten außerordentlich erleichtern. Zwei solcher Oefen von größerer Dimension sind von zwei der größten Wurstmachereien in Berlin angekauft worden und werden von diesen auf dem Ausstellungsplatze daselbst in Betrieb dem Publikum gezeigt werden.

V. **Der im Auswärtigen Amt thätige Lieutenant Klose** von der Reserve des Leib-Husaren-Regiments Kaiserin Friedrich Nr. 2, Sohn des hiesigen Syndikus bei der Posener Landschaft, Geheimen Regierungsraths Klose, ist aus dem Innern des Togo-Gebietes (Westafrika) nach zweijährigem Aufenthalt daselbst auf mehrere Monate hierher zurückgekehrt.

n. **Erwischt** wurde am Sonnabend Abend durch einen Arbeiter ein Hühnerdieb, der gerade dabei war, die gestohlenen Hühner abzuwürgen; er ergriff beim Nahen des Arbeiters unter Zurücklassung der bereits todten Hühner die Flucht und ist leider auch entkommen.

n. **Die Schneiderinnung** marschirte gestern Nachmittag mit Musik nach dem Schützengarten auf St. Roch, wo ein Sommervergnügen abgehalten wurde.

** **Wilda.** Die evangelische Filialkirchengemeinde Wilda, bisher zur Parochie der Paulikirche gehörig, hat nunmehr auch die Kirchenkassenverwaltung selbst übernommen. Bisher wurde die Kirchenkasse von dem Rendanten der Paulikirchengemeinde, Polizei-Kommissarius Thiele verwaltet. Die Kirchengemeinde Wilda hat nunmehr den Gemeindekassen-Rendanten Dreyzehner auch zum Kirchenkassen-Rendanten erwählt und es ist die Uebergabe der Kirchenkasse von Seiten des bisherigen an den neuen Rendanten in Gegenwart der dazu bestimmten Vertreter: Pastor Ilse und Postsekretär Litz, in dem Geschäftszimmer der Gemeindekasse zu Wilda inzwischen bereits erfolgt.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 11. Mai. Der frühere Reichstagsabgeordnete Dr. Gieschen ist gestorben.

Petersburg, 11. Mai. Nach einem Telegramm der „Nowoje Wremja“ aus Soeul ist daselbst eine Schule mit russischer Unterrichtssprache eröffnet. Der Unterricht ist unentgeltlich. Der Lehrer ist der Russe Birnkow; die Zahl der Schüler beträgt 22. Die politische Lage in Soeul ist ruhig.

Simla, 11. Mai. Es ist nunmehr beschlossen, daß die indische Truppe, welche nach Suakin gehen soll, zusammengesetzt ist aus: 2 Regimentern Infanterie, 1 Regiment Kavallerie, 1 Bergbatterie und einer Abtheilung Chasseurs und Mineuren. Das ganze Korps wird unter dem Befehl des Obersten Egerton stehen und voraussichtlich in etwa 8 Tagen abreisen, begleitet von einem aus Eingeborenen gebildeten Sanitäts-Detachement.

Die cubanische Frage.

London, 11. Mai. „Daily Chronicle“ meldet aus Newyork: Das Zusammenziehen eines starken Geschwaders in der Bay von Newyork wird als Vorzeichen aktiver Maßnahmen in der Nähe von Havanna betrachtet.

Madrid, 11. Mai. Mehrere hiesige Blätter glauben nicht an die Aufrechterhaltung des Urtheils über die fünf Amerikaner, weil nach einer im vorigen Jahrhundert zwischen Amerika und Spanien abgeschlossenen Konvention, welche noch in Kraft sein soll, Amerikaner nicht von spanischen Kriegsgerichten abgeurtheilt werden dürfen.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg.“

Berlin, 11. Mai, Abends.

Der Reichstag

berieth am Montag die Zuckersteuervorlage.

Zuerst wird über die von der Kommission gestrichene Betriebssteuer debattirt, deren Wiederherstellung der Abg. Pingen (Ctr.) beantragt.

Abg. Richter wendet sich gegen den Antrag Pingen und hält es für einen Unsinn, einerseits Exportprämien zu gewähren und andererseits den großen Industrien das Leben durch eine Art Steuerstrafe sauer zu machen.

Abg. v. Puttkamer-Plauth (kons.) erklärt, daß die Konservativen an den Kommissionsbeschlüssen festhalten werden.

Abg. Lieber erklärt, daß der größte Theil des Centrums nur mit dem Antrag Pingen für die Vorlage stimmen werde.

Schatzsekretär v. Posadowsky bittet, an der Betriebssteuer festzuhalten.

Abg. v. Komierowski (Pole) erklärt sich gegen den Antrag Pingen.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) erklärt sich Namens der Nationalliberalen für den Antrag Pingen, den der Abg. Roesicke bekämpft.

Abg. Richter polemisirt gegen Friedberg, dessen Stellungnahme zeige, wie weit bereits die Nationalliberalen gegenüber den agrarischen Forderungen gekommen seien. Noch nie sei so viel gehandelt worden, wie bei diesem Gesetz; für 1,85 M Prämie werde das ganze Centrum zu haben sein. (Heiterkeit.)

Abg. Graf v. Bernstorff (Welfe) erklärt sich für den Antrag; handeln sei die Grundlage alles parlamentarischen Lebens. (Gelächter.)

Abg. Pichler (Ctr.) erklärt unter Polemik gegen Richter, daß das Centrum keine Geschäfte mache, sondern sich nur von sachlichen Motiven leiten ließe.

Abg. v. Stumm erklärt die Zustimmung der Reichspartei zu dem Antrag Pingen.

Abg. Schippel (Soz) wendet sich Namens der Sozialdemokraten gegen die Betriebssteuer.

Gegenüber dem erneuten Appell des Abg. Pichler erklärt Abg. von Puttkamer-Plauth, seine Freunde könnten nichts mehr von ihrer Stellung aufgeben, sie würden fest bleiben.

Hierauf findet namentliche Abstimmung über den Antrag Pingen statt, welcher mit 122 gegen 110 Stimmen angenommen wird.

Es folgt die Berathung des § 80, der nach dem Kommissionsbeschluß die Kontingentirung auf 17 Millionen Doppelzentner feststellt, gegenüber den 14 Millionen der Regierungsvorlage.

Abg. Rickert bekämpft die Kontingentirung.

Abg. Gamp (Rp.) wird für das Gesetz stimmen, wenn der über die Errichtung neuer Fabriken handelnde Paragraph anders formulirt wird.

Abg. Richter erklärt sich gegen jede Kontingentirung, welche die Rübenbauer bedingungslos den Fabriken überliefert.

Abg. Pichler befürwortet eine Kontingentirung von 15 Millionen.

Die Kontingentirung von 17 Millionen wird mit 133 gegen 107 Stimmen angenommen.

Das Abgeordnetenhaus

erledigte am Montag zunächst den Gesetzentwurf über das Grundbuchwesen und Zwangsvollstreckung bei unbeweglichem Vermögen im Herzogthum Lauenburg debattelos in dritter Lesung.

Bei der zweiten Lesung des Gesetzentwurfes betreffend das Anerbenrecht bei Renten- und Ansiedelungsgütern bekämpft Abg. Zoltowski (Pole) den grundlegenden § 1.

Abg. Klose (Ctr.) bekennt sich als Gegner des Gesetzes.

Abg. von Arnim (kons.) tritt für den Entwurf ein.

Abg. Herold (Ctr.) bekämpft seinen Fraktionsgenossen Klose und verspricht sich eine segensreiche Wirkung von dem Gesetz.

Abg. Krause (natl.) erklärt sich für das Gesetz.

Abg. Dr. Langerhans (freis. Vp.) führt aus, daß die Bauern sehr gut wissen, daß sie ihre Grundstücke nicht in zu kleine Theile zersplittern dürfen, wenn sie dieselben existenzfähig erhalten wollen.

Abg. von Heereman (Ctr.) schließt sich den Ausführungen Herolds an.

§ 1 wird hierauf unverändert angenommen, ebenso § 2, der die Eintragung der Anerbengutseigenschaft in das Grundbuch verlangt, sowie die Paragraphen bis einschließlich § 23.

§ 24 enthält die Bestimmung, daß Rentenbankrenten auch nach ihrer völligen oder theilweisen Tilgung im Grundbuch nur gelöscht werden dürfen, wenn das Gut die Anerbeneigenschaft verloren hat.

Abg. Görke (Ctr.) beantragt, den Eigenthümern das Recht zu geben, die Renten, soweit sie getilgt sind, zu löschen.

Geheimrath Hermes bittet im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, diesen Antrag abzulehnen.

Abg. Herold bekämpft den Antrag seines Fraktionsgenossen.

Abg. Krause tritt dem Vorredner entgegen.

Bei der Abstimmung über den § 24 kann sich das Haus nicht einigen. Die erfolgte Auszählung ergiebt die Anwesenheit von 162 Mitgliedern, von denen 81 dafür und 81 dagegen stimmen. Der Präsident beraumt in Folge dessen die nächste Sitzung auf $2\frac{1}{2}$ Uhr an.

In der zweiten Sitzung wird die Abstimmung über den Antrag Görke und § 24 ausgesetzt, der Rest ohne Debatte erledigt.

Es folgt die Berathung der Resolution v. Arnim und Genossen betreffend Weiterausdehnung des Anerbenrechts.

Schließlich wird über die Interpellation debattirt, woran sich die Abgg. v. Heydebrand, Herold und Knebel betheiligen. Da das Haus noch immer beschlußunfähig ist, wird auf Vorschlag des Präsidenten die Sitzung auf Dienstag 12 Uhr vertagt.

Auf der Tagesordnung steht der Rest der heutigen Tagesordnung, Nachtragsetat und die Interpellation Zedlitz, betreffend Alterszulagen für Volksschullehrer.

Aus dem authentischen Wortlaut der gestrigen Kaiserrede in Frankfurt a. M., dessen Text mit dem bereits übermittelten im Wesentlichen übereinstimmt, sind noch folgende Stellen besonders hervorzuheben:

Nach der Bemerkung über das Instrument, welches 25 Jahre den Frieden gebracht, fuhr der Kaiser fort: „Ich hoffe, daß Jeder von Ihnen darin übereinstimmt, daß es unsere Pflicht ist, unser Volk in Waffen hoch zu halten, zu achten, zu ehren, es ferne zu halten von allen Parteiungen und allem Eingreifen in politische Doktrinen. Dies bleibe ferne von ihm. Das Heer und der allerhöchste Kriegsherr stehen allein da für des Reiches Sicherheit, des Reiches Frieden. Dankbaren Herzens hoffe ich, daß uns auch ferner eine Friedenszeit von 25 Jahren beschieden sei, daß in diesem Frieden das Reich sich aufbaue und gleich dieser Stadt als Produkt des Friedens im höchsten Glanze sich entfalte. Von Herzen freue ich mich über den Anblick des herrlichen Frankfurt, Dank der Unternehmungslust seiner Bürger, Dank der früheren berühmten und jetzigen Bürgermeister. Ich spreche die Hoffnung aus, daß es Frankfurt beschieden sei, wie dem ganzen Volke auch ferner in langer Friedenszeit sich zu entwickeln; daß auch wie bisher, der deutsche Michael in goldener Wehr strahlend, vor der Pforte des Friedens dastehend, dafür sorgen wird, daß niemals ein böser Geist im stande sei den Frieden des Landes ungerecht zu stören.“

Anläßlich der Gedenkfeier des Frankfurter Friedens nahm der Deutsche Verein für internationale Friedensbestrebungen von 1874 eine Resolution an, in welcher zum Ausdruck gebracht ist, daß die Regierungen der civilisirten Nationen thunlichst bald ein völkerrechtliches Uebereinkommen abschließen mögen, wonach sie sich den Bedingungen eines zu wählenden internationalen Schiedsgerichtes in internationalen Streitfragen unterwerfen.

Der Bundesrath hat in seiner heutigen Sitzung die beiden Vorlagen betreffend die Dienstpflicht in den Schutzgebieten und Verstärkung der Schutztruppen zu einer Gesetzesvorlage vereinigt.

Der Handelsvertrag mit Japan ist heute vom Bundesrath genehmigt worden. Die Regierung legte, wie wir hören, Werth darauf, daß der Entwurf noch in dieser Session im Reichstage berathen werde, so daß man den Eingang desselben im Reichstag bereits morgen erwarten kann.

Wiesbaden, 11. Mai. Abends nach der Ankunft des Kaisers brach die zahlreich versammelte Menge vor dem Schlosse in unaufhörliche Hochrufe aus. Der Kaiser dankte vom Balkon durch Grüßen nach allen Seiten. Vormittags 11 Uhr fuhr der Kaiser nach der griechischen Kapelle, machte dann einige Besuche und frühstückte um 1 Uhr bei der Prinzessin Louise von Preußen.

Straßburg, 11. Mai. Im Dorfe Geispolsheim sind gestern 40 Gebäude niedergebrannt. Viel Vieh ist umgekommen. Die Futtervorräthe sind vernichtet. Es liegt vermuthlich Brandstiftung vor.

Prag, 11. Mai. Eine gestern hier abgehaltene vertrauliche Versammlung, an der sich viele Studenten betheiligten, nahm eine geharnischte Resolution gegen die ungarische Millenniumsfeier an.

Budapest, 11. Mai. Bei dem gestrigen Krawall wurde einem Polizisten mit einer Blechtafel der Kopf gespalten. Die Anzahl der Verwundeten beträgt 40, darunter viele Polizisten.

Paris, 11. Mai. Gestern wurde hier eine von den Sozialisten einberufene Versammlung abgehalten, an welcher etwa 3000 Personen theilnahmen. Am Schluß wollten die Sozialisten einen Umzug mit einer rothen Fahne veranstalten, wurden aber hieran von der Polizei verhindert. Es kam in Folge dessen zu einem scharfen Renkontre zwischen der Polizei und den Sozialisten, wobei 20 Personen verwundet wurden.

Algier, 11. Mai. Ein Sonderzug mit zwei zur Einschiffung nach Madagaskar bestimmten Kompagnieen Soldaten fuhr gestern Abend bei Adolia auf einen anderen Zug auf. 5 Offiziere sind getödtet, 3 Offiziere 30 Soldaten, sowie ein Beamter des Zuges verwundet

(Hierzu zwei Beilagen.)

Königsberger Pferdelotterie. Günstigste Gewinnchancen, weil weniger Loose u. verhältnißmäßig mehr u. bessere Gewinne: 10 complet bespannte Equipagen, darunter 1 Vierspänner, 47 edle Ostpreußische Reit- u. Wagenpferde, zusammen 68 Pferde, ferner 2443 massive Silbergewinne. Loose à 1 Mk., 11 Loose 10 M., Loosporto 10 Pf., Gewinnliste 20 Pf. empf. d. Generalagentur v. **Leo Wolff**, Königsberg i./Pr., Kantstr. 2, sowie die hiesigen Lotteriegeschäfte. Ziehg. unwiderrufl. 20. Mai. 5034

Familien-Nachrichten.

Direktor
Frank Brannau
Paula Brannau
geb. Blum
Vermählte.
New-Mexiko, den 6. Mai 1896.

Die Geburt eines munteren Töchterchens zeigen ganz ergebenst an 6293
Ludwig Asch u. Frau
Adele, geb. **Liebert**.
Starolenka, 8. Mai 1896

Heute früh 5¾ Uhr starb nach schweren Leiden unser lieber, guter Enkelsohn und Neffe
Waldemar Wehner
im Alter von 16 Jahren, was wir hiermit schmerzerfüllt anzeigen. 6309
Posen, den 10. Mai 1896.
F. Primus,
Kgl. Eisenb.-Güterexped.-a. D.
Die Beerdigung findet am Mittwoch den 13., Nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des St. Pauli-Kirchhofes aus statt.

Am 8. d. M., früh 3 Uhr entschlief nach langem schweren Leiden unser lieber guter Mann und Vater, der Rangirer 6297
Franz Puschmann
im 34. Lebensjahre.
Dies zeigt im Namen der Hinterbliebenen, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an
A. Puschmann,
geb. Wleklik.
Die Beerdigung findet Dienstag, den 12. Mai cr., Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Wilda, Bahnstraße 29 aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Therese Wahlen mit Lieutenant Karl Widenmann a. Köln-Deutz.

Gestorben: Hr. Oberstabsarzt Dr. Chr. Bergmüller in Dillingen. Hr. Regierungsrath Ludwig Mayr in Weilheim. Hr. Dr. Friedrich Rau in Lindau.

Vergnügungen.

Vaterl. Männer-Gesangverein.
Am Himmelfahrtstage, früh 6 Uhr, Spaziergang nach Wilhelmshöhe.

Verein früherer Mittelschüler.
Sonnabend, den 16. Mai 1896, Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn **Tauber**:
Vortrag.
Daran anschließend
Mai-Vergnügen.
Die Einführung von Gästen ist gestattet. 6312
Der Vorstand.

Handwerker-Verein.
Am Himmelfahrtstage früh 6 Uhr
Maiausflug
nach Wilhelmshöhe.

▭ M. 13. V. 96. Ab. 7½. J. II. ▭ 6131

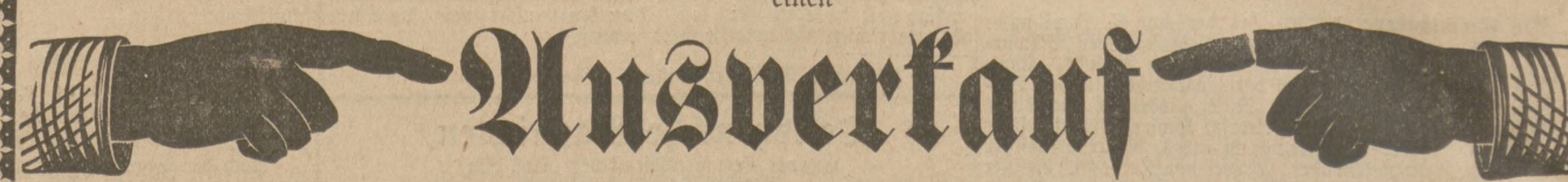
Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Dienstag, den 12. d. M., Abends 8 Uhr, im Saale des Herrn Dümke, Wilhelmsplatz Nr. 18, Monats-Versammlung. T.-O. **Archivrath Dr. Prümers: Posener Zeitungswesen und Berichte aus dem Insurrektionsjahr 1794.** 6236

Gänzlicher Ausverkauf wegen vollständiger Geschäftsaufgabe!

Unsere am hiesigen Platze befindliche Filiale, welche für Posener Verhältnisse zu groß angelegt und unseren gehegten Erwartungen nicht entspricht, lösen wir auf. Wir eröffnen vom

Freitag den 15. Mai ab

einen



wegen absoluter Räumung der Läger zu enorm billigen Preisen.
Verkauf nur gegen Baar.
Auswahlsendungen werden nicht gemacht. Umtausch gestattet. 6307

Berliner Damen-Mäntel-Fabrik. Filiale Posen.

Nur Wilhelmstrasse 5,
parterre und I. Etage.

Der Laden mit der ersten Etage, eventl. getrennt, ist zu vermiethen.
Gaskronen, Geschäftseinrichtung, Schaufensterbeleuchtung (die eleganteste Posens), Figuren u. s. w. werden sehr billig abgegeben.

Am 10. d. Mts., früh 9 Uhr verschied nach kurzen schweren Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesakramenten, meine innigstgeliebte, theure Frau, unsere herzensgute Mutter 6314
Charlotte geb. **Paeth**
im Alter von 63 Jahren.
Dies zeigen schmerzerfüllt an
die tieftrauernden Hinterbliebenen
Lademeister M. Werner nebst Töchter.
Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag um 4 Uhr vom Trauerhause Bartholdshof, Kaiserin-Viktoriastr. 23 pt. statt.

Heute früh 1½ Uhr verstarb plötzlich im 60. Lebensjahre mein lieber Mann, unser herzensguter Vater und Bruder, der Königliche Eisenbahnbetriebs-Sekretair 6303
Hugo Kolkowski.
Posen, den 10. Mai 1896.
Die trauernden Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am 12. Mai, Nachmittags 5 Uhr, vom Trauerhause Schützenstraße 22 statt.

Echt schwarze, aus Hauschildscher Estremadura gestrickte Strümpfe, sowie Maccounterkleider empfiehlt
M. Joachimczyk,
6304 **Friedrichstrasse 2, eine Treppe.**

Verein für Radwettfahren zu Posen.
Donnerstag, den 14. Mai cr. (Himmelfahrtstag),
Nachmittags 3½ Uhr,
auf der Rennbahn im Schilling:
Radwettfahren,
7 Rennen.
Billets zu ermäßigten Preisen: **Tribüne 1,50 M., Sattelplatz 0,80 M., I. Platz 0,40 M., II. Platz 0,25 M.** sind in folgenden **Verkaufsstellen** zu haben: **F. Biskupski,** Berlinerstr. 11. **M. Lohmeyer,** Viktoriastr. 10. **E. Mattheus,** Wilhelmsplatz 18. **Lindau & Winterfeld,** Wilhelmsplatz 3.
Kassenpreise: Tribüne 1,75 M., Sattelplatz 1,00 M., 1. Platz 0,50 M., II. Platz 0,30 M. 6118

Nachruf.
Am 10. d. Mts. verschied plötzlich der
Königl. Eisenbahn-Betriebs-Sekretär
Hugo Kolkowski
im Alter von 59 Jahren. 6322
Als treuen Mitarbeiter bedauern wir sein Hinscheiden und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.
Posen, den 11. Mai 1896.
Die Beamten des Betriebs-Bureaus der Königlichen Eisenbahn-Direktion.

Die im Jahre 1827 von dem edlen Menschenfreunde **Ernst Wilhelm Arnoldi** begründete, auf **Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit** beruhende
Lebensversicherungsbank f. D.
zu Gotha
ladet hiermit zum Beitritt ein. Sie darf für sich geltend machen, daß sie, getreu den Absichten ihres Gründers, „als Eigenthum Aller, welche sich ihr zum Besten der Ihrigen anschließen, auch **Allen ohne Ausnahme zum Nutzen gereicht.**" Sie strebt nach größter **Gerechtigkeit und Billigkeit.** Ihre Geschäftserfolge sind stetig sehr günstig. Sie hat allezeit dem vernünftigen Fortschritt gehuldigt.

Insbesondere sichert die neue, vom 15. Januar 1896 ab geltende Bankverfassung den Bankteilhabern alle mit dem Wesen des Lebensversicherungsvertrages vereinbarlichen Vorteile. **Die Bank ist wie die älteste, so auch die größte deutsche Lebensversicherungs-Anstalt.**

Versicherungs-Bestand Anfang 1896	**691½**	**Millionen M.**
Geschäftsfonds	**213**	**Millionen M.**
Darunter:		
Zu verteilende Ueberschüsse	**35**	**Millionen M.**
Für Sterbefälle ausbezahlt seit der Begründung	**269½**	**Millionen M.**

Die Verwaltungskosten haben stets **unter** oder wenig über **5%** der Einnahmen betragen

---

Bad Friedrichroda (Thür.)
Vorzügl. Pens. u. lieben. Pflege f. j. Mädch. Gründl. Ausb. i. Haush. u. gesellschaftl. Form. A. W. wissenschaftl. Unterr., Villa, herrl. gel., gr. Gart. Pens. jährl. 950 M. Beste Ref. Frau Bürgermeister **Megow.** 6177

Vertr. f. Posen: **Noack & Gärtner,** Posen, Vor d. Berliner Thor 5.

Berlin, Ecke Leipziger u. Kommandantstr.
Bresl., Hambg., Cöln, Dresd., Leipz., Stuttg.
Dr. J. Schanz & Co.
Patente sorgf. reell, bill. Verwert. An- u. Verk. v. Erfind.

Der Total-Ausverkauf des Tuchlagers von Neuman Kantorowicz
wird fortgesetzt 6090
Schloßstraße 4.

Roggenrichtstroh,
sowie **Häckfel** von demselben kauft ab allen Bahnstationen
W. Fabian,
Fouragehandlung, Bromberg.

Große junge
Mastgänse
empfiehlt 6311
S. Simon,
Friedrichstr.

Eine Harmonika ist billig z. verkaufen Halbdorfstr. 23. II.

Neue **gold. Herrenuhr** zu verk. Off. B. C. 333 hauptpostl.

---

18 000 M.
auf sichere Hypoth. auf Grundst. in Pos. zu 4 Proz. 1 Okt. ges. Vermittl. verbet. Off. E. V. 4 postlagernd. 6319

Herzliche Bitte!
Wer leiht einem Lehrer, der durch Gutsagen in Noth gerathen ist, gegen hohe Zinsen und gute Sicherheit 500 M.? Vierteljährige Rückzahlung 50—75 M. Gefl. Anerbieten bitte zu richten an diese Ztg. unter Chiffre D G. 6260.

Brillanten, altes Gold und Silber kauft u. zahlt die höchsten Preise **Arnold Wolff,**
Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

Polnisches

Posen, den 11. Mai.

s. **Der Vorstand des polnischen Fechtvereins** erklärt mit Bezug auf den von uns skizzirten Artikel des „Dziennik“ betreffend die Versammlung des Verbandes der hiesigen philanthropischen Vereine in dem genannten Blatte was folgt: 1. Der genannte Fechtverein sei ein selbständiger polnischer Verein und stehe in keiner Beziehung zu deutschen Vereinen, noch zu privaten Bestrebungen dieser Art. 2. In die von diesem Verein eröffnete Krippe würden in erster Linie polnische und katholische Kinder aufgenommen werden. Da das Institut jedoch Zwecken der Wohlthätigkeit gewidmet sei, werde man, falls nöthig, auch Kinder aufnehmen, die anderen Konfessionen angehören. — Der „Dziennik“ ist durch obige Erklärung zufriedengestellt, da der Fechtverein darin als selbständig polnischer und privater Verein charakterisirt werde. — Herr Sanitätsrath Dr. Zielewicz ersucht den „Dziennik“ um Richtigstellung der im Referat dieses Blattes enthaltenen Ungenauigkeiten und wünscht, die Leser dieses Blattes über die gleichfalls in jenem Referat zu Tage tretenden irrigen Anschauungen im Interesse des Gemeinwohls zu belehren. Wir geben die Ausführungen des Herrn Sanitätsrath Dr. Zielewicz im vollständigen Wortlaut wieder, da die darin niedergelegte Ansicht dieses Herrn von der verbohrten Manier der polnischen Presse, die „Sprachenfrage“ und „Gleichberechtigung“ in alle bürgerlichen Beziehungen hineinzuzerren, wahrhaft wohlthätig absticht. Herr Dr. Z. schreibt: „1. Der „Dziennik Poznanski“ nimmt es mir übel, daß ich deutsch gesprochen habe. Ich hätte ja lieber polnisch gesprochen — das ist wohl wahr — weil aber in dem „Verbande“ (der philanthropischen Vereine — Red.), der schon seit einigen Jahren besteht und unter der Aegide der städtischen Behörden konstituirt worden ist, die Amtssprache die deutsche ist, so wolle mir der „Dziennik“ die legale Form angeben, mittelst deren ich mich von dem Banne dieser „dura lex, sed lex“ hätte befreien können. 2. Meine Ansprache in der am Freitag im Rathhaussaale stattgefundenen Versammlung steht in keinem Zusammenhang mit dem „Fechtverein“, der übrigens dem Verbande nicht angehört, und wenn ich mit dem Herrn Bürgermeister Künzer darüber gesprochen habe, ob es besonders mit Rücksicht auf unsere Damen die das Deutsche nicht hinreichend beherrschen zu ermöglichen sei, polnisch zu reden, so habe ich diesen Schritt im Interesse der Unterstützung der Krippenangelegenheit gethan, da mir ein früheres Mitglied des Vorstandes des Fechtvereins und Mitarbeiter des „Dziennik“ versichert hatte, daß eine bedeutende Zahl von Damen sich in der Versammlung einfinden und das Wort ergreifen wolle. Indessen hat es sich gezeigt, daß nur einige Damen sich einstellten, und zwar diejenigen unserer erprobten Mitarbeiterinnen, die man sehr oft in den Versammlungen der städtischen Waisenverwaltung zu sehen bekommt; — andere Elemente waren nicht da. — Man interessirt sich eben theoretisch und glänzt in der Praxis durch Abwesenheit. 3. Wie der Herr Vorsitzende verfahren hätte, wenn sich Jemand aus der Mitte der Versammlung heraus in polnischer Sprache zum Worte gemeldet haben würde, das weiß ich nicht; soviel weiß ich nur, daß ich mich für einen solchen Fall Herrn Künzer als Dolmetscher für die deutsche Mehrheit der Versammlung angeboten habe. Ich stelle jedoch fest, daß keine der in der Versammlung anwesenden Personen das Wort gefordert hat, weder polnischer noch deutscherseits. 4. Geradezu unwahr ist die Behauptung, ich hätte in Sachen der polnischen Reden mit Herrn Oberbürgermeister Witting unterhandelt und von ihm einen ablehnenden Bescheid erhalten. 5. Der Reporter des „Dziennik“ ärgert sich über mich, weil ich nicht „polnischer Fechtverein“, sondern nur „Fechtverein“ gesagt habe. Möge er mir glauben, daß unsere deutschen Mitbürger sehr wohl wissen, als den Repräsentanten welcher Bevölkerung sie mich anzusehen haben, und daß dieselben über unsere Angelegenheiten sehr gut unterrichtet sind, daß ferner die im Rathhause anwesenden Spitzen der deutschen gebildeten Stände wußten, was das für ein „Fechtverein“ ist, umsomehr als es einen derartigen deutschen Verein in Posen nicht giebt. — Etwas weniger Worte, geehrte Herren, und dafür mehr Thaten da, wo wir wirken und arbeiten können! Wenn unsere polnischen Mitbürger, die Herren Redakteure mit eingeschlossen, sich eifriger zur Uebernahme von Ehrenämtern auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung bereit zeigen wollten, z. B. in der Pflege der städtischen Armuth, die doch unsere Armuth ist, so würde ihnen so manches einleuchten, was ihnen unverständlich zu sein scheint, und vor Allem würden sie sich überzeugen, wieviel polnisches Elend aus uneigennützigen deutschen Händen Unterstützung empfängt, da die polnischen Hände sich von dieser Arbeit zurückziehen. Das Schimpfen über die „Amtssprache“ der Stadtverwaltung hat also gar keinen Zweck, es gilt die Hände zu regen trotz der Amtssprache und auf bessere Zeiten zu warten. Posen, 10. Mai 1896. Dr. Zielewicz.

s. **Der Magistrat** hat es abgelehnt, dem hiesigen „Sokol“ einen Zuschuß zur Deckung der durch den bevorstehenden Sokolkongreß voraussichtlich erwachsenden Unkosten zu gewähren. (Dziennik.)

s. **Die Rittergutsbesitzerin Emilie v. Sczaniecka-Pakoslaw**, eine in weiten Kreisen der polnischen Gesellschaft verehrte Dame, ist heute früh um 5 Uhr verstorben. (Dziennik.)

s. **Das polnische Wahlkomitee für den Wahlkreis Schwetz** hat den Rittergutsbesitzer v. Sas-Jaworski-Lippinken als Kandidaten aufgestellt und folgende Wählerversammlungen anberaumt: auf den 14. d. M. für Lubiewo, auf den 17. für Gruczno, auf den 25. für Komorsk und auf den 31. für Nowe. Der „Dziennik“, der Obiges mittheilt, fordert die polnischen Wähler auf, von Wahlübergriffen, deren sich die Gegner schuldig machten, sorgfältig Notiz zu nehmen und durch eifrige Agitation den zwanzigsten Polen in den Reichstag zu befördern. — Mit Bezug auf die infolge des Todes des Abgeordneten Landraths Engler im Wahlkreis Stargard-Dirschau-Berent erforderliche Neuwahl zum Abgeordnetenhause mahnt dasselbe Blatt, alles daran zu setzen, damit bei den Wahlmänner-Ergänzungswahlen nur Polen gewählt würden.

Sportnachrichten.

II **Bromberg,** 10. Mai. [Das Frühjahrs-Radwettfahren] auf der Rennbahn an der Danzigerstraße (in der Nähe des Försterhäuschens), welches der Verein für Radwettfahren heute veranstaltet hatte, erfreute sich diesmal eines überaus zahlreichen Besuchs; sämmtliche Plätze, die große Tribüne mit eingeschlossen, waren von Besuchern dicht besetzt, sodaß man die Zahl derselben auf mehrere Tausend schätzen kann. Das I. Hochrad-Hauptfahren, offen für alle Herrenfahrer, Strecke 5000 Meter, drei Ehrenpreise, begann um 3 Uhr 40 Min. Es starteten 4 Herren. Als Sieger ging H. Scheer-hier hervor, welcher die Strecke ($12\frac{1}{2}$ Runden) in 9 Min. 42 Sek. zurücklegte, dann folgte Rudolf Stötz-Leipzig in 10 Min. $23\frac{1}{2}$ Sek. und demnächst Max Quedenfeld-Königsberg in 10 Min. 24 Sek. — II. Niederrad-Erstfahren, offen für alle Herrenfahrer, welche in einem öffentlichen Bahnwettfahren noch keinen ersten Preis erhalten haben, Strecke 2000 Meter, 3 Ehrenpreise, starteten 9 Herren. Als Sieger gingen hervor: Martin Liedlow-Berlin, welcher durchs Ziel in 3 Min. $21\frac{2}{5}$ Sek. fuhr, dann folgte in 3 Min. $23\frac{2}{5}$ Sekunden P. Reim-Schleusenau und als dritter W. Katuftas-Inowrazlaw in 3 Min. $25\frac{3}{4}$ Sek. — III. Niederrad-Hauptfahren, offen für alle Herrenfahrer, Strecke 5000 Meter, drei Ehrenpreise. Die Betheiligung war bei diesem Fahren eine größere, denn es starteten 12 Herren. Sieger waren Rud. Stötz-Leipzig, welcher in 9 Min. $3\frac{1}{5}$ Sek. durchs Ziel ging, dann folgte Martin Liedloff-Berlin in 9 Min. $3\frac{2}{5}$ Sek. und P. Reim-Schleusenau 3 Min. 5 Sek. — IV. Tandem-(Zweisitzer-)fahren, offen für alle Herrenfahrer, Strecke 3000 Meter. 3 Ehrenpreise. Es fuhren sechs Herren in drei Zweisitzer. Die ersten waren H. Scheer und W. Hinz-Bromberg in 4 Min. 5 Sek., dann Max Quedenfeld-Königsberg und Alex Lemke-Königsberg in 4 Min. $5\frac{3}{4}$ Sek. und Martin Liedloff-Berlin und Katafias-Inowrazlaw in 5 Min. 20 Sek. — Interessant war das nunmehr folgende V. Militärfahren, Strecke 2000 Meter, 3 Ehrenpreise, offen für Unteroffiziere und Mannschaften. Der erste durchs Ziel war Gefreiter Otto, 14. Komp. Füs.-Reg. Nr. 34 in 4 Min. 12 Sek., dann folgte Sergeant Bley, 4. Komp. Inf.-Reg. Nr. 129 und dritter Gefreiter Schbewert vom Dragoner-Reg. Nr. 3 in 4 Min. $15\frac{2}{5}$ Sek. Zwei andere — im Ganzen fahren 5 — gingen leer aus. — VI. Hochrad-Vorgabefahren, offen für alle Herrenfahrer, Strecke 2000 Meter, drei Ehrenpreise. Es starteten 4 Herren. Es siegte A. Marggraf-Leipzig, welcher allerdings 200 Meter vorbekommen hatte, in drei Min. 35 Sek., dann folgten Rud. Stötz-Leipzig, der eine Vorgabe von 30 Meter hatte in 3 Min. $39\frac{2}{5}$ Sek. und demnächst H. Scheer-Bromberg ohne Vorgabe in 3 Min. $40\frac{2}{5}$ Sek. — Das letzte Fahren war VII. ein Niederrad-Vorgabefahren, offen für alle Herrenfahrer, Strecke 2000 Meter, drei Ehrenpreise. Die Zahl der Startenden betrug 13. Es siegten P. Reim-Schleusenau, der 60 Meter Vorgabe erhalten in drei Minuten $15\frac{1}{5}$ Sek., dann Kurt v. Schmidt-Königsberg, 100 Meter Vorgabe, in 3 Min. $15\frac{3}{5}$ Sek., Max Lemke-Königsberg ebenfalls 100 Meter Vorgabe, in 3 Min. $15\frac{4}{5}$ Sek. — Damit hatte das Wettfahren sein Ende erreicht. Dasselbe verlief bis auf das letzte Rennen ohne jeglichen Unfall. Beim letzten Fahren stürzte allerdings einer der Fahrer, ohne sich jedoch zu beschädigen. Dem Wettfahren wohnte u. a. eine große Zahl von Offizieren bei. Die Konzertmusik wurde von der Artillerie-Kapelle ausgeführt. Um 9 Uhr Abends erfolgte an die Sieger im Hotel Adler die Vertheilung der Preise.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Kattowitz,** 10. Mai. [Den Laurahütter Kassendieben], welche im vorigen Monat mittelst Einbruchs in der Krankenkasse der Hütte etwa 30 000 Mark gestohlen haben, scheint man endlich auf der Spur zu sein. Wie der „Kattowitzer Zeitung“ berichtet wird, wurde gestern durch die Herren Grenzkommissar Mädler, Gendarm Rößinger und Gemeindevorsteher Rieger der Maschinenreisende Paul Sock in Schoppinitz verhaftet. Auf demselben ruht der dringende Verdacht, an dem Kassendiebstahl betheiligt zu sein. Sock ist dabei ertappt worden, wie er von den gestohlenen Werthpapieren Kupons nach Rußland hat einschmuggeln wollen.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Stolp i. P.,** 8. Mai. Am dritten Verhandlungstage des Bernstein-Monopol-Prozesses eröffnete der Präsident, Landgerichtsdirektor Wehrenburg gegen $9\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags die Sitzung. Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Sello: Ich beantrage, den Rittergutsbesitzer Sembritzki, der sich augenblicklich in Wiesbaden zur Kur aufhält, als Zeugen zu laden. Dieser wird bekunden, das auf sein Gesuch ihm die bergmännische Bernstein-Gewinnung auf seiner Besitzung zu gestatten, von dem Landwirthschaftsminister Frhrn. Dr. v. Lucius in einer persönlichen Unterredung geantwortet wurde: „Wir denken nicht daran, der Firma Stantien u. Becker Konkurrenz zu machen. Wir schlachten die Henne nicht, die uns die goldenen Eier legt. Der Gerichtshof beschließt, den Antrag, weil zur vorliegenden Sache unerheblich, abzulehnen. — Es erscheint alsdann wiederum der Zeuge Ober-Regierungsrath Knispel. Dieser bekundet auf Befragen des Präsidenten: Er sei im Dezember 1891 von dem Landwirthschaftsminister angewiesen worden, wegen des von der Firma Stantien u. Becker erlassenen Zirkulars, in denen eine zehnprozentige Preiserhöhung angekündigt war, zu verhandeln. Die Erledigung dieser Angelegenheit habe sich bis März 1892 hingezogen, da der Chef der erwähnten Firma, Geh. Kommerzienrath Becker, trotz mehrfacher Vorladungen, nicht bei ihm erschienen war. — Erster Staatsanwalt: Ist die Firma Stantien u. Becker durch irgend einen Vertrag verpflichtet, zu bestimmten Preisen und überhaupt Bernstein zu verkaufen, oder stand es der Firma frei, den Verkauf von Bernstein überhaupt zu verweigern und den Bernstein zur Selbstfabrikation zu benützen: Ober-Reg.-Rath Knispel: Die Firma Stantien u. Becker ist Besitzer der sogenannten blauen Erde, in der Bernstein enthalten ist. Die Erde ist Eigenthum der Firma, der darin enthaltene Bernstein dagegen Eigenthum des Fiskus. Die Firma hat nun unter den bereits mitgetheilten Bedingungen die Bernsteingewinnung gepachtet. Der Fiskus hat keinerlei Recht, aus Anlaß dieses Vertrages, der Firma irgend eine Vorschrift über die Preise oder über die Art des Bernsteinverkaufs zu machen. Es gelangt hierauf eine längere Erklärung des Geh. Kommerzienraths Becker, die dieser auf dem Landwirthschaftlichen Ministerium abgegeben hat, zur Verlesung. Danach hat Becker gesagt: Er verkaufe Bernstein an Jedermann, selbst an kleine Handwerker die kleinsten Quanten, nur an Westphal in Stolp könne er keinen Bernstein mehr liefern; er würde eher sein Geschäft aufgeben, als an Westphal noch ferner Bernstein verkaufen. Dieser habe ihn in seiner geschäftlichen Ehre schwer gekränkt und ihn bezüglich seiner Religion sowohl schriftlich als auch mündlich insultirt. Angeklagter: Ich bestreite diese Behauptungen. Ich habe allerdings dem Geh. Rath Becker in leicht erklärlicher Erregung einige scharf gehaltene Briefe geschrieben, beleidigt habe ich aber denselben niemals. Wenn Letzterer behauptet, daß ich ihn in seiner Eigenschaft als Jude angegriffen habe, so erkläre ich das für absolut unwahr. Der Bernsteinverkauf wurde mir von dem Augenblick an verweigert, als ich Bernsteinimitation zu fabriziren begann. — Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Sello: Herr Ober-Regierungsrath! Es liegt mir fern, irgendwie persönlich zu werden. Ich bemerke auch, daß ich lediglich auf Grund von Informationen folgende Frage stellen muß: Haben Sie einmal gesagt: „Ich werde Herrn Sembritzky schon Bedingungen stellen, daß ihm die Pachtung vergeben soll?“ — Ober-Regierungsrath Knispel: Soweit mir erinnerlich, hat Sembritzky eine Taucherei, vielleicht aber auch ein Bergwerk einmal pachten wollen. Ich habe ihm darauf geantwortet: Wie denken Sie sich eine solche Pachtung? Dazu gehört doch ein sehr großes Betriebskapital. Die Aeußerung: „ich werde dem Sembritzky schon Bedingungen stellen, daß ihm die Pachtung vergeben soll“, habe ich jedenfalls nicht gethan.

Der folgende Zeuge ist der fiskalische Bagger-Revisor Wolle. Dieser bekundet auf Befragen in etwas umständlicher Weise: Er habe seiner vorgesetzten Behörde mehrfach Anzeige erstattet, daß der aus der Fahrrinne herausgeschaffte Schlick wieder in die Fahrrinne fallen gelassen wurde, sodaß der Schlick oftmals überlief. Die Fahrrinne versandete in Folge dessen, sodaß mehrfach Schiffe aufstießen. — Präs.: Hatten Stantien u. Becker durch dieses Wiederhineinfallenlassen des Schlicks irgendwelche Vortheile? — Zeuge: Ja, sie ersparten durch das Nichtwegschaffen des Schlicks Arbeitslöhne. — Präs.: Ist ihnen bekannt, ob die Nichtwegschaffung des Schlicks auf Veranlassung oder wenigstens mit Wissen des Geh. Raths Becker geschah? — Zeuge: Das kann ich nicht sagen. — Der Zeuge bekundet im Weiteren auf Befragen: Es seien über die Wegschaffung der gewechselten Prähme auf Anordnung des Aufsehers Petereit falsche Bücher geführt worden. Es habe außerdem eine Verschleppung der Spierentonnen stattgefunden. Es sei richtig, daß die Angestellten von Stantien u. Becker von beabsichtigten Revisionen bedeutend eher als er Kenntniß hatten.

Es erscheint danach als Zeuge Dr. med. Gaul: Er sei der langjährige Hausarzt des Angeklagten und müsse bekunden: er habe keinerlei Anhaltspunkte, die den Schluß gestalten, daß der Angeklagte geistig nicht normal sei. — Auf die Bemerkung des Amtsgerichtsraths Jäne: er habe Herrn Dr. Gaul einmal von einem komischen Vorkommniß auf dem Offiziersball erzählt, dabei der Vermuthung Ausdruck gegeben, daß der Angeklagte geistig nicht normal sei und aus dem Schweigen des Dr. Gaul, dessen Zustimmung entnommen habe, erwidert Dr. Gaul: er könne sich jenes Gesprächs nicht erinnern, jedenfalls halte er sein Zeugniß mit vollster Entschiedenheit aufrecht.

Amtsvorsteher Lardong, der hierauf als Zeuge erscheint, bestätigt ebenfalls im Wesentlichen die Bekundungen der Zeugen Wolle und Krause. Auf Befragen des Vertheidigers R.-A. Dr. Sello bekundet der Amtsvorsteher noch: Es sei richtig, daß er auf eine Anzeige über das Ueberlaufen des Schlicks von der Regierung den Bescheid erhalten habe, es sei nicht seine Aufgabe, sich um solche Angelegenheiten zu kümmern. Als er, da der Schlick schließlich der Fischerei Schaden brachte eine weitere Anzeige unterließ, habe er von der Fischereibehörde einen Verweis erhalten.

Ein weiterer Zeuge ist Ingenieur Reddig. Dieser, ein früherer Angestellter von Stantien u. Becker, bekundet: Er sei von dem Geh. Rath Becker aufgefordert worden, mit 20 Fahrzeugen zu baggern, obwohl ihm nur mit 18 Fahrzeugen zu baggern gestattet war. — Vertreter der Nebenkläger, R.-A. Dr. Seelig: Die Firma Stantien u. Becker habe zur Zeit nur 16 große Fahrzeuge besessen. Da die zwei fehlenden nicht sogleich beschafft werden konnten, habe die Regierung es gestattet, 4 andere kleine Fahrzeuge noch zur Baggerung zu verwenden. — Ober-Regierungsrath Knispel: Er glaube, daß eine solche Erlaubniß ertheilt worden sei. — Vertheidiger R.-A. Dr. Sello beantragt die Vorlegung des bezüglichen Vertrages. — Revisor Wolle: Er könne bekunden, daß Stantien u. Becker von 1882 ab die Berechtigung hatten, mit den 4 kleinen Fahrzeugen zu baggern. — Auf Veranlassung des Vertheidigers R.-A. Dr. Sello wird dem Zeugen Wolle vorgehalten, daß er im Jahre 1883 an die Staatsanwaltschaft eine Anzeige wegen Verletzung des Pachtvertrages von Stantien u. Becker erstattet habe. Der Zeuge vermag den Widerspruch dieser Anzeige mit seiner Bekundung nicht zu erklären. — R.-A. Dr. Sello: Ich ziehe nunmehr den Antrag auf Vorlegung des Vertrages zurück, da es, wie ich mich jetzt überzeugt habe, wesentlich auf die subjektive Auffassung hierbei ankommt. Ich bin aber genöthigt, an den Zeugen Wolle noch eine Frage zu richten. Herr Wolle, Ihre heutige Aussage steht mehrfach im Widerspruch mit Ihren amtlichen Anzeigen. Ist von irgend einer Seite der Versuch gemacht worden, auf Ihr Zeugniß Einfluß auszuüben? — Wolle: Keineswegs.

Im weiteren Verlauf der Verhandlung bemerkt Angeklagter Westphal: Erinnert sich Herr Reddig, daß er mir geschrieben hat: Er könnte mir noch ganz andere Dinge über Becker mittheilen. Er wolle es aber lieber unterlassen. Der Mann sei zu mächtig und wäre im Stande, ihn vor den Staatsanwalt zu bringen?“ — Reddig: Das ist mir nicht erinnerlich.

Geh. Bergrath Foitzik, der alsdann vernommen wird, bekundet: Er sei Mitglied des königl. Ober-Bergamts zu Breslau. Diese Behörde habe die Oberaufsicht über die von Stantien u. Becker gepachteten Bergwerke. Es sei richtig, daß Stantien u. Becker mehrfach das Terrain überschritten und $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meter auf fremdes Gebiet gegangen seien. — Derartige Dinge kommen aber auch anderwärts vor und er habe die Ueberzeugung, daß Geh. Rath Becker von dieser Terrainüberschreitung keine Kenntniß hatte. Jedenfalls sei ein Raubbau im bergmännisch-technischen Sinne nicht getrieben worden.

Die Verhandlung wird danach gegen $1\frac{3}{4}$ Uhr auf 4 Uhr Nachmittags vertagt. Gegen 4 Uhr Nachmittags wird die Verhandlung wieder eröffnet. Auf Antrag des Vertheidigers R.-A. Dr. Sello werden zwei Briefe der Firma Reddig, Stellmacher u. Co. in Danzig, an den Angeklagten gerichtet, verlesen. In diesen heißt es u. A.: „Wir können uns mit Becker nicht überwerfen. Er ist zu sehr mit der Regierung liirt, seine Geldmacht ist gar zu groß, so daß wir doch unterliegen würden. Becker würde uns schließlich in einen Prozeß verwickeln, für den wir noch die Kosten bezahlen könnten. — Auf Befragen des R.-A. Dr. Seelig giebt der Angeklagte zu, daß die Firma Reddig, Stellmacher u. Co. Bernsteinimitation fabrizirte. — Der Präsident hält alsdann dem Angeklagten vor, daß er dem Obersteiger Pietsch insofern den Vorwurf der passiven Bestechung gemacht habe, als er von Becker Weihnachtsgratifikationen angenommen habe. — Der Angeklagte bemerkt: Er werde betreffs dieser Behauptung den Beweis der Wahrheit führen.

Es erscheint hierauf als Zeuge Kommerzienrath Cohn (Königsberg i. Pr.): Er sei bis 1886 Mitinhaber der Firma Stantien u. Becker gewesen. Daß Obersteiger Pietsch von der Firma jemals eine Weihnachtsgratifikation erhalten habe, sei ihm nicht bekannt. — Präs.: Wenn es vorgekommen wäre, müßten Sie es alsdann wissen? — Zeuge: Allerdings. — Ein weiterer Zeuge ist Markscheider v. Coelln (Frankfurt a. O.): Er hatte im Auftrage der Regierung alle Vierteljahre das Bergwerk der Firma Stantien u. Becker in Craxtepellen zu untersuchen. Er habe niemals wahrgenommen, daß die Firma unter der Erde auf fremdem Terrain habe graben lassen.

Ein weiterer Zeuge ist Eigenthümer Gedenk (Craxtepellen): Sein Haus habe einmal große Risse bekommen. Er sei der Meinung, daß diese Risse durch das Bergwerk entstanden seien. Er habe von Becker 900 M. Entschädigung erhalten. — Eigenthümer Spitz (Craxtepellen) berichtet ebenfalls über die in seinem Hause entstandenen Risse. Der Kreistaxator habe den Schaden auf 600 Mark abgeschätzt, er habe aber nur 350 M. erhalten. Einige Zeit darauf sei sein Haus vollständig eingestürzt. Er habe dafür von Becker 8000 M. Entschädigung und für die 13 Ar Land ein anderes Grundstück erhalten. — Geh. Bergrath Foitzik: Er habe bereits

bekundet, daß die Risse bezw. der Hauseinsturz durch den seitlichen Streckenbetrieb verursacht sein müssen.

Kaufmann Friedländer (Hubnicken), der demnach als Zeuge erscheint, giebt die Erklärung ab, daß die Firma Stantien und Becker über die Grenzen ihres Terrains in sein Grundstück und der seiner Nachbarn hinein gegraben habe. Vor etwa acht Tagen haben Stantien und Becker ihnen dafür Entschädigungen angeboten. — Auf Befragen des Vertheidigers R.-A. Dr. Sello bemerkt der Zeuge, daß er der Schwager des Bruders des Geh. Kommerzienraths Becker sei.

Buchhalter Knopp: Er sei Buchhalter bei Stantien und Becker. Die Kantine der Firma hatte einen jährlichen Umsatz von 80 000 bis 100 000 M. und einen jährlichen Ueberschuß von etwa 2 bis 3000 M. Bisweilen sei auch Unterbilanz gewesen. Der etwaige Ueberschuß sei für das von der Firma errichtete Arbeiter-Krankenhaus verwendet worden. Die Kantine hatte den Zweck, den Arbeitern billige Lebensmittel zu verschaffen. Gezwungen war kein Arbeiter, in der Kantine zu kaufen. Geh. Kommerzienrath Becker habe den strikten Befehl gegeben, die Arbeiter gut und human zu behandeln.

Arbeiter Kopp, ein alter, stocktauber Mann bekundet: Geheimrath Becker habe ihm die mündliche Versicherung gegeben, er werde ihm sobald er arbeitsunfähig sei, eine monatliche Pension von 9 Mark zeitlebens gewähren. Geheimrath Becker habe dabei betont: „Der Staat giebt Euch 6 Mark, ich werde Euch 9 Mark monatlich Pension zahlen." Er (Zeuge) habe aber nur 3 Jahre lang die erwähnte Pension erhalten. Ein rekommandirter Brief, den er deshalb an den Geheimrath Becker gerichtet, sei erfolglos geblieben. — Vertheidiger Rechtsanwalt Dr. Sello: Ist anderen Arbeitern dieselbe Behandlung zu Theil geworden? — Zeuge: Jawohl, vielen.

Ein weiterer Zeuge ist Kaufmann Baumgart: Er hatte in Schwarzort ein Verkaufsgeschäft von Lebensmitteln. Er habe von Hunderten von Arbeitern gehört, daß sie ihre Bedürfnisse lediglich in der Kantine von Stantien und Becker kaufen durften. Im Zuwiderhandlungsfalle wurden den Arbeitern entweder die Waaren weggenommen oder mit Geldstrafe, zum Theil auch mit Entlassung bestraft. Es wurden Posten ausgestellt, die die Arbeiter zu kontrolliren hatten, ob sie in anderen Läden kauften bezw. in anderen Wirthschaften verkehrten. Es sei ihm bekannt, daß drei Arbeiter, weil sie bei ihm gekauft hatten, entlassen wurden. Die Arbeiter haben alsdann vielfach des Nachts ihre Waare gekauft, um nicht abgefaßt zu werden.

Der letzte Zeuge ist der Rittergutsbesitzer Feistkorn: Ich kam einmal mit dem Geheimrath Becker wegen eines Stück Landes, das ich von ihm gekauft hatte, in Differenzen. Als ich ihm mit Klage drohte, sagte Becker zu mir: Das können Sie sich sparen, ich habe die Bonitirungsbeamten alle bestochen. (Große Bewegung.) — Präs.: Sagte das Geh. Rath Becker im Ernst? — Zeuge: In vollem Ernst. Verth. R.-A. Dr. Sello: Eine solche Aeußerung eines Geh. Kommerzienraths muß Ihnen doch aufgefallen sein? — Zeuge: Gewiß, in hohem Maße. — Verth.: Diese Aeußerung ist Ihnen daher noch in vollster Erinnerung? — Zeuge: Allerdings. — Erster Staatsanwalt: Wann geschah diese Aeußerung? — Zeuge: Vor 3½ Jahren. — Der Zeuge bekundet im Weiteren: Geheimrath Becker hat einmal einen kleinen Bauern gezwungen, 6 Morgen Wald, die dieser abgehauen hatte, wieder anzupflanzen. Als ich zu Becker sagte: Herr Geheimrath, Sie haben doch schon 20 bis 25 Morgen Wald abgehauen, ohne zur Wiederanpflanzung genöthigt worden zu sein, antwortete dieser: Das kann ich mir auch erlauben, ich stehe mit den Herren von der Regierung zu gut. Der Bauer muß aber unweigerlich wieder anpflanzen. Forstmeister Dossow, der die Aufsicht über den Forst hatte, hat von Becker Gratifikationen erhalten. Ich weiß allerdings nicht, ob Dossow damals noch im Amte war. — Ober-Regierungsrath Knispel bemerkt, daß Forstmeister Dossow schon 1884 pensionirt war. — Auf Befragen des Vertheidigers R.-A. Dr. Sello sagt der Zeuge noch Folgendes aus: Ich hatte einmal Gelegenheit, mit dem Ober-Regierungsrath Knispel zusammenzukommen. Dieser sagte im Laufe der Unterhaltung: „Morgen fahre ich zu Sembritzki. Dieser will eine Taucherei pachten. Ich werde ihm aber derartige Bedingungen stellen, daß ihm die Pachtung vergehen soll. (Bewegung.) Ich war selbstverständlich über diese Aeußerung empört und zwar umsomehr, da Simbritzki mein Freund ist. — Oberregierungsrath Knispel: Ich kann mich absolut auf eine solche Aeußerung nicht entsinnen. Ich kann auch nicht zugeben, daß ich dieselbe gethan habe. Soweit mir erinnerlich, habe ich gesagt: „Sembritzki ist doch garnicht im Stande, eine so hohe Pachtsumme zu zahlen", diese Aeußerung muß der Zeuge falsch aufgefaßt haben. Ich habe sogar, meiner Erinnerung nach, ein Gesuch des Sembritzki wegen Pachtung der Taucherflotte bei dem Ministerium befürwortet. Eine Garantie, ob Sembritzki die Pachtsumme werde zahlen können, habe ich selbstverständlich nicht zu übernehmen vermocht. — Feistkorn: Ich erinnere mich der Aeußerung des Herrn Ober-Regierungsraths ganz genau. Es handelte sich auch nicht um die Pachtung einer Taucherflotte, sondern um die von vielleicht zwei Booten. Sembritzki ist in der Lage selbst die Pacht für sechs Boote zu zahlen. Auf ferneres Befragen des Vertheidigers R.-A. Dr. Sello sagt der Zeuge Feistkorn noch Folgendes: Ich habe einmal im landwirthschaftlichen Ministerium in Berlin den Geh. Ober-Regierungsrath Tetzlaff gesprochen. Dieser erzählte mir: Geheimrath Becker verlange, daß das landwirthschaftliche Ministerium den Westphal verklagen solle. Er (Tetzlaff) habe den bezüglichen Brief dem Minister v. Heyden-Cadow vorgelegt. Letzterer wollte zunächst gegen Becker Strafantrag wegen Beleidigung stellen. Nach einigen Tagen habe sich der Minister jedoch eines Anderen besonnen, indem er sagte: Ich will die Stellung des Strafantrages unterlassen, Becker weiß sich ja doch aus Allem herauszuwinden, die Erhebung einer Anklage gegen Becker hätte daher wenig Zweck."

Die Verhandlung wird hierauf gegen 7½ Uhr Abends auf morgen (Sonnabend) Vormittags 9 Uhr vertagt. — Morgen dürfte die Beweisaufnahme beendet werden und Montag die Plaidoyers stattfinden.

Stolp i. Pomm., 11. Mai. In dem Prozeß Westphal wird heute der Regierungs-Baumeister Keppler-Berlin als Zeuge vernommen; dieser bekundet, daß er im Jahre 1878 im Dienste des Geheimen Kommerzienraths Becker gewesen. Derselbe habe bei einem in der Provinz Sachsen vorgenommenen Bahnbau einen Beamten bestochen, ferner seine Angestellten zum Meineid verleiten wollen und sich gerühmt, es durch Beamtenbestechungen verhindert zu haben, daß ihm durch etwaige Anlegung eines fiskalischen Bernsteinwerkes etwa Konkurrenz gemacht wird. Der Vertreter des Nebenklägers, Rechtsanwalt Dr. Selig, beantragt darauf prinzipiell die Vertagung eventuell die Aussetzung der Verhandlungen, um sich über die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu unterrichten und die von diesem bekundeten Thatsachen zu prüfen, eventuell Gegenzeugen beschaffen zu können. Der Gerichtshof beschließt, die Verhandlung bis Freitag, Vormittags 12 Uhr, auszusetzen. (Widerholt)

Vermischtes.

† **Aus der Reichshauptstadt,** 10. Mai. Einen Festkommers veranstalteten die Berliner Landsmannschaften gestern im Buggenhagenschen Etablissement zur Erinnerung an den Friedensschluß mit Frankreich. Vertreten waren die Landsmannschaften: Ostpreußen und die landsmännischen Vereine der Städte: Belzig, Stralsund, Kolberg, Driesen, Bärwalde, Zellin, Osnabrück und die Vereine der Schleswig-Holsteiner, Altmärker, Rheinländer, Westfalen, Schlesier, der Westpreußen u. s. w., im Ganzen 26 Vereinigungen, von denen zwei mit ihrem Banner erschienen waren. Nach einer Begrüßungsansprache, Absingung patriotischer Lieder und einer Festrede ging ein Festspiel „Vom Fels zum Meer" in Scene, welches von Mitgliedern der ostpreußischen Vereine brillant zur Aufführung gebracht wurde. Sodann gelangte folgendes Telegramm an den Kaiser zur einstimmigen Annahme: „Die am 9. Mai im Kaisersaale des Buggenhagenschen Etablissements zur Erinnerungsfeier des Friedensschlusses versammelten Berliner landsmannschaftlichen Vereine entbieten Seiner Majestät den ehrerbietigsten Gruß mit dem Gelöbniß ewiger Treue zu Kaiser und Reich."

An der diesjährigen Maifeier haben, einem vom Sekretär der Berliner Gewerkschaften erstatteten Berichte zufolge, 32 411 Personen theilgenommen. Nach Abzug von über 5000 Streikenden stellt sich die Zahl der durch Arbeitsruhe demonstrirenden Besucher der Vormittagsversammlungen auf etwa 27 000 gegen 19 000 im Vorjahre, eine Steigerung, die theils der günstigen Konjunktur, theils dem durch die Gewerbeausstellung veranlaßten, erheblichen Zuzug von Arbeitern zuzuschreiben ist. Inwieweit die einzelnen Gewerkschaften ihren Beschlüssen, am 1. Mai zu feiern, nachgekommen sind, ließ sich aus dem Berichte nicht entnehmen. Arbeiterentlassungen infolge der Maifeier haben vereinzelt in der Holzindustrie, sowie in den Bauberufen, in größerem Maßstabe in der Metallindustrie stattgefunden. Hier sind 460 Arbeiter in 20 Werkstätten von der Maßregelung betroffen. Die Ausgesperrten, die zu drei Viertheilen organisirt sind, fordern Lohnentschädigung für die Zeit bis zum 5. Mai, die sie strafweise aussetzen mußten und rechnen, angesichts des augenblicklich starken Bedarfs an Metallarbeitern, insbesondere an Formern und Gießern, auf einen für sie günstigen Ausgang des Kampfes.

Ueber 200 000 Personen hatten bis zum Freitag Abend — also in 8 Tagen — 10 Uhr seit Eröffnung derselben die Gewerbe-Ausstellung besucht. Das macht pro Tag nur über 25 000, während bekanntlich pro Tag 55 000 Personen die Ausstellung besuchen müssen, wenn die Kosten gedeckt werden sollen. In Alt-Berlin haben in der gleichen Zeit 48 000 Personen, in der Kolonial-Ausstellung 25 000 und in Kairo 44 600 Personen Tagesbillets gelöst.

Ein schweres Fahrstuhlunglück hat sich gestern auf dem Grundstück Krausenstraße 51 ereignet. Zwei Arbeiter hatten nach dem „L.-A." in der obersten Etage den Fahrstuhl bestiegen, um Wein nach dem Erdgeschoß zu schaffen. In der Höhe der dritten Etage begann der Fahrstuhl plötzlich unregelmäßig zu funktioniren. Der eine Arbeiter rettete sich in das dritte Stockwerk, der andere, der 25jährige Karl Thomas, stürzte mit dem Fahrstuhl in die Tiefe hinab. Thomas hat sehr schwere innere und äußere Verletzungen erlitten, insbesondere ist die Wirbelsäule verletzt. Der Verunglückte wurde der Charitee zugeführt. Bei dem Sturz des Fahrstuhls in die Tiefe wurden 250 Flaschen Wein zertrümmert.

Tragischer Abschluß eines Liebesverhältnisses. Die Blätter berichten: In der Siegesallee im Thiergarten wurde Sonnabend Morgen gegen 7 Uhr ein junges Mädchen gesehen, das längere Zeit umherirrte. Plötzlich bestieg es eine Gepäckdroschke und gab dem Kutscher den Auftrag, nach dem Rosenthaler Thor zu fahren. Kaum hatte sich die Droschke in Bewegung gesetzt, als in ihr ein Schuß knallte. Der Kutscher rief einen Schutzmann, der ihm begegnete, heran. Als der Beamte den Wagenschlag öffnete, sah er das Mädchen im Blute schwimmen. Es hatte sich einen Revolverschuß in den Kopf beigebracht und war bewußtlos zusammengebrochen. Der Schutzmann setzte sich neben die Schwerverletzte und fuhr mit ihr nach einem Krankenhause. Als man hier ankam, lag das Mädchen bereits in den letzten Zügen und kaum war es aufgenommen, so starb es. Die Kugel war durch den Kopf vollständig hindurchgegangen, sodaß aus beiden Wundöffnungen das Gehirn heraustrat. Verschiedene Papiere, die man bei der Todten fand, wiesen darauf hin, daß sie die am 11. August 1875 zu Wendisch-Buchholz geborene Steindruckerin Christiane Valentin sei. Gearbeitet hatte sie bis vor acht Tagen in der Steindruckerei von Gerwe. Dann war sie zu Hause geblieben und von Tag zu Tag schwermüthiger geworden. Christiane Valentin hatte seit drei Jahren ein Liebesverhältniß mit einem Kammergerichtsreferendar Alfred B., durch das sie sich ein Frauenleiden zuzog, wegen welches sie bereits zweimal in der Charite Hilfe gesucht hatte. Hatte schon dieses Leiden das Mädchen sehr niedergedrückt, so war es vollends mit ihm aus, als es in der vergangenen Woche von dem Geliebten einen Absagebrief erhielt.

Die drei Direktoren der Charlottenburger Kredit- und Genossenschaftsbank, Danziger, Ziebardt und Pollatschek, sind am Freitag im Einverständniß mit der Staatsanwaltschaft ohne jede Kaution auf freien Fuß gesetzt worden, da die bisherige Untersuchung nichts ergeben hat, was die weitere Inhaftbehaltung rechtfertigen könnte. Die drei Angeklagten werden nunmehr darzuthun versuchen, daß sie selbst in Folge der Machenschaften einiger Genossen zu den Hauptgeschädigten der Bank gehören.

† **Eine Schönheitskonkurrenz für Schauspielerinnen** hat die Pariser Zeitung „L'Eclair" veranstaltet. Sarah Bernhardt erhielt nur vier Stimmen — von zehntausend. Den ersten Preis gewann die Tänzerin Cléo de Mérode. Sie erhielt in dem Plebiszit unter den Lesern des „Eclair" 3076 Stimmen und ist feierlichst zur schönsten französischen Bühnenkünstlerin proklamirt. Zweite französische Theaterbeauté wurde, mit 2295 Stimmen, Sybil Sanderson, eine Amerikanerin; dritte mit 1884 Stimmen, Mlle. Wanda de Boncza, vom Odéon-Theater, eine Polin! Ein weit schöneres Gesicht als Fräul. Sanderson besitzt die dritte Preisgekrönte, Mlle. de Boncza; einen Adelina Patti-Kopf ältesten (nämlich jüngsten) Datums. Aus dem Skrutinium, das so ziemlich alle lebenden französischen Schauspielerinnen aufweist (welche von ihnen hätte denn nicht wenigstens ein paar Verehrer, die sie über alle Anderen setzen), seien folgende Namen hervorgehoben: die schöne Otero erhielt 730 Stimmen, Mme. Segond-Weber 159 Stimmen, Madame Melba 151 Stimmen, Anna Held 105 Stimmen, Liane de Pougy 90 Stimmen; ebenso viel die Delna, die große Künstlerin der Opéra comique; die Calvé, ein Dämon von Schönheit, blos 22 Stimmen; die Schauspielerin Marsy, deren bei der Lebaudy-Affäre oft Erwähnung geschah, eine so bildschöne Person, erhielt sieben Stimmen.

† **Auf dem königlichen Hauptgestüt Trakehnen** fand am 6. d. eine Pferdeauktion statt, bei der für die verkauften 91 Pferde 91 865 M., für ein Pferd also durchschnittlich 1009,51 M. (gegen 981,37 M. im Vorjahre) erzielt wurden.

† **Von den Todten auferstanden.** Die russische „Börsenzeitung" erzählt folgenden Vorfall: Bei einer Gemeindeverwaltung des Bezirkes von Ufa erschien unlängst ein Bauer, Namens Iwan Timochin, der, wie urkundlich festgestellt war, vor fünf Jahren gestorben und begraben worden war. Ueber seine Rückkehr aus dem Jenseits erzählte Timochin folgende Einzelheiten: „Ich war plötzlich erkrankt und nach einigen Tagen gestorben. Es war dies gerade zur Erntezeit. Ich erinnere mich noch, wie man mich wusch, ankleidete und in den Sarg legte. Auch erinnere ich mich noch an das Todtenamt und an das Wehklagen meiner Frau und meiner Kinder. Da ich sehr wohl merkte, daß man mich begraben wollte, machte ich alle möglichen Anstrengungen, um zu schreien, konnte aber nicht. Endlich trug man mich auf den Friedhof und ließ mich dort liegen. Das Grab war noch nicht ganz fertig und die Todtengräber gingen fort zum Mittagessen, in der Absicht, das Grab nach dem Essen fertig zu graben und mich dann einzuscharren. Als die Todtengräber fort waren, wurde ich wieder lebendig und bemühte mich aufzustehen. Der nur schlecht befestigte Sargdeckel sprang auf und ich kroch aus dem Sarge. In mein Dorf zurückzukehren wagte ich nicht, weil ich fürchtete, man würde mir keinen Glauben schenken, sondern mich für einen Zauberer halten und todtschlagen. Ich machte den Sargdeckel wieder zu und flüchtete mich in den Wald, wo ich die Nacht zubrachte; am andern Morgen aber suchte ich das Weite. Ich trieb mich als Taglöhner in verschiedenen entlegenen Ortschaften herum. Endlich zwang mich die Sehnsucht nach meinen Angehörigen, heimzukehren; überdies brauchte ich auch einen Paß." Der Todtgeglaubte wurde nach seinem Heimathdorfe Trampetowka abgeschubt, wo er von allen Denen, welche bei seinem Begräbniß zugegen gewesen waren, sowie auch von seinen Kindern agnoszirt wurde. Man erinnerte sich auch, daß den Todtengräbern beim Begräbniß das geringe Gewicht des Sarges aufgefallen war. Einer von den Bauern hatte aber damals die auftauchenden Zweifel dadurch beseitigt, daß er bemerkte, daß die Gerechten nach dem Todtenamt immer leichter, die Sünder dagegen schwerer werden!!

Börsen-Telegramme.

Berlin, 11. Mai. **Schlußkurse**

	11. Mai	N.v. 9.
Weizen pr. Mai	155 50	158 75
do. pr. Septbr.	151 —	150 75
Roggen pr. Mai	118 —	117 75
do. pr. Septbr.	120 50	120 75
Spiritus (Nach amtlicher Notirung.)		N.v. 9.
do. 70 er loko ohne Faß	34 —	34 20
do. 70 er Mai	39 20	39 50
do. 70 er Juni	38 70	38 90
do. 70 er Juli	38 80	39 —
do. 70 er August	38 90	39 10
do. 70 er Septbr.	39 —	39 20
do. 50 er loko ohne Faß	53 70	— —

		N.v. 9			N.v. 9
Dt. 3% Reichs-Anl.	99 60	99 50	Pos. Stadtanl.	101 75	101 75
Pr. Kons. 4% Anl.	106 70	106 50	Oesterr. Banknoten	169 80	169 90
Pr. do. 3½% do.	105 10	105 10	Russ. "	216 80	216 65
Pr. do. 3% do.	99 60	99 50	Oesterr. Kred. Akt. (ultimo)	221 50	222 10
Pos. 4% Pfandbr.	101 70	101 70	Lombarden	41 40	41 60
do. 3½% do.	100 75	100 60	Disk. Kommandit	208 —	207 90
do. 4% Rentenb.	105 40	105 40	**Fondsstimmung**		
do. 3½% do.	102 20	102 25	geschäftslos		
do. 3½% Prov.-Oblig.	101 40	101 60			
Pos. 3% Prov. Anl.	95 70	95 70			
Ostpr. Südb. E. S. A.	92 80	92 30	Pos. Prov. B. A.	108 60	108 60
Mainz Ludwigsh. dt.	121 30	121 30	do. Spritfabrik	154 50	155 40
Marienb. Mlaw. do	90 90	90 75	Chem. Fabrik Milch	131 50	131 50
Canada Pacific do.	57 80	57 80	" " Union	111 50	111 —
Griech. 4% Goldr.	27 90	27 70	Dortm. St.-Pr. La. A.	48 40	47 90
Italien. 4% Rente.	86 —	85 10	Hugger-Aktien	— —	147 —
do 3% Eisenb.-Obl.	52 80	52 50	Inowrazl. Steinsalz	58 25	58 25
Mexikaner A. 1890	95 90	95 80	Schwarzkopf	275 25	275 25
Oester. Silberrente	101 75	101 25	Ultimo:		
Poln. 4½% Pbbrf.	67 25	— —	It. Mittelm. E. St. A.	93 50	93 10
Rum. 4% Anl. 1894	88 10	88 10	Schweizer Centr. do.	139 90	139 70
Russ 4½% Bodkrd. Pfandbriefe.	104 80	104 90	Berl. Handelsges. B. A.	148 75	148 50
Serb. Rente 1895	69 —	68 80	Deutsche Bank " "	186 75	186 40
Türken-Loose	113 40	113 —	Bochumer Gußstahl	156 80	156 10
Ungar. 4% Goldr.	103 90	103 90	Königs- und Laurah.	154 50	154 50
do. 4% Kronenr.	99 60	99 70			

Nachbörse. Kredit 221,60. Diskonto-Kommandit 208,10. Russ. Noten 216,50. Pos. 4% Pfandbr. 101,70 bez. 3½% Pos Pfandbr. 100,75 bez. Pos. 3½% La. C. 100,60. Pr. Deutsche Bank 186,75. 1890er Mexikaner 95,60. Laurahütte 154,50. Privat-Diskont: 2⅝ %.

Breslau, 11. Mai. [Spiritusbericht.] Mai 50er 51,30 M., 70er 31,70 M., 31,40 bez. Tendenz: höher.

Hamburg, 11. Mai. [Salpeter.] Erste Maihälfte 7,65 M., Mai 7,60 M., Februar-März 1897 8,15 M. — Tendenz: Ruhig.

London, 11. Mai. 6% Javazucker 14 fest, Rüben-Rohzucker 12⅝. Tendenz: Fest. — Wetter: Prachtvoll.

London, 8. Mai. [Getreidemarkt.] Getreidemarkt ruhig aber stetig, Hafer mitunter ¼ Shilling höher als vorige Woche. Von schwimmendem Getreide Weizen und Mehl ruhig aber stetig, Gerste eher flauer. — Wetter: Prachtvoll. — Angekommenes Getreide: Weizen 42 6ä5, Gerste 10 903, Hafer 102 594 Quarters.

Berliner Wetterprognose für den 12. Mai.

Ruhiges, trockenes und vorwiegend heiteres Wetter mit hoher Tagestemperatur.

Standesamt der Stadt Posen.

Am 11. Mai wurden gemeldet:

Aufgebote:

Schuhmachermeister Anton Ziolkiewicz mit Wwe. Antonina Gablikowska geb. Cybertowicz.

Eheschließungen:

Techniker Oswald Sternagel mit Olga Neumann. Stukateur Franz Frąckowiak mit Wladislawa Szwamberska.

Geburten:

Ein Sohn: Gymnasialoberlehrer Friedrich Kolb. Stellmacher Kasimir Jakubowski. Kantor Theofil Juszkiewicz. Arbeiter Wladislaus Wojciechowski. Schriftsetzer Kasimir Czternasty.

Eine Tochter: Rechtsanwalt Julius Salz. Handelsmann Selig Mischlitburski. Louise Zimmermann.

Sterbefälle:

Agent Josef Marczynski 55 Jahr. Waldemar Wehner 16 Jahr. Fräulein Marie Koortz 23 Jahr. Gepäckträger Karl Hering 35 Jahr. Wwe. Auguste Schubert geb. Wully 39 Jahr. Eisenbahn-Betriebs-Sekretär Hugo Kolkowski 59 Jahr. Marianna Kosmowska 2 Jahr. Ignatz Szczyła 3 Jahr. Stanislaus Wojciechowski 3 Jahre. Roman Palacz 8 Monat.

Amtliche Anzeigen.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung IV.
Posen, den 17. April 1896.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Zakrzewo-Hauland** Band I Blatt Nr. 2 auf den Namen des Wirths **Jacob Lemański** zu Zakrzewo eingetragene, zu Zakrzewo-Hauland belegene Grundstück; 6367

am 12. Juni 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor dem obenbezeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Wronkerplatz Nr. 2, Zimmer Nr. 15 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 84,39 Mark Reinertrag und einer Fläche von 11 Hektar, 39 Ar, 20 Quadratmeter zur Grundsteuer, mit 75 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Konditors **Faustin Jankowski** zu Tremessen ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 6. Juni 1896,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst, Zimmer Nr. 11 bestimmt. 6265

Tremessen, den 6. Mai 1896.
Köntopp, Assistent f. d.
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **L. Mrówczyński** in **Tremessen** ist heute am **8. Mai 1896**, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Konkurs-Verwalter Kaufmann **Max Eichler** zu Tremessen.

Konkursforderungen sind bis zum 6266
26. Juni 1896
bei dem Gerichte anzumelden.

Offener Arrest mit Anzeigepflicht und Anmeldefrist bis zum
10. Juni 1896.

Erste Gläubigerversammlung
6. Juni 1896,
Vormittags 9 Uhr.

Allgemeiner Prüfungstermin
7. Juli 1896,
Vormittags 9 Uhr,
Zimmer Nr. 11.

Königliches Amtsgericht
zu Tremessen.

Bekanntmachung.

In das Firmenregister des unterzeichneten Amtsgerichts ist Nachstehendes eingetragen worden:

Spalte 1. Laufende Nr. 376.
Spalte 2. Bezeichnung des Firmeninhabers: Schnittwaarenhändler **Ludwig Lewandowski** in Ostrowo.
Spalte 3. Ort der Niederlassung: **Ostrowo.**
Spalte 4. Bezeichnung der Firma: **Ludwig Lewandowski.** 6263
Spalte 5. Eingetragen zufolge Verfügung vom 8. Mai 1896 am 8. Mai 1896.

Ostrowo, den 8. Mai 1896.
Königliches Amtsgericht.
II Gen. II. 1. — 176.

Bekanntmachung.

In das hiesige Firmenregister ist heute Folgendes eingetragen worden:

Bei der Firma Nr. 193 **D. Lewek**:

Die Gesellschaft ist durch gegenseitige Uebereinkunft aufgelöst. Die Wittwe Johanna Lewek geb. Rothmann setzt das Handelsgeschäft unter unveränderter Firma fort. 6264

Ferner:
Kolonne 1: — 305.
„ 2: — Wittwe Johanna Lewek geb. Rothmann zu Grätz.
„ 3: Grätz.
„ 4: D. Lewek.
„ 5: Eingetragen zufolge Verfügung vom 7. Mai 1896.

Grätz, den 7. Mai 1896.
Königliches Amtsgericht.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wreschen, Band 101, Blatt Nr. 9 auf den Namen des Buchbindermeisters **Jonas Wittig** und seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau **Dorothea geb. Arnheim** eingetragene, in der Stadt Wreschen, Miloslawerstraße belegene städtische Grundstück

am 6. August 1896,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit — Mk. Reinertrag und einer Fläche von 0,02,62 Hektar zur Grundsteuer, mit 748 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 7. August 1896,
Mittags 12 Uhr,

an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 11 verkündet werden. 6321

Wreschen, den 30. April 1896
Königliches Amtsgericht.

Verkäufe • Verpachtungen

Villen-Kolonie Lössnitz

bei **Dresden. Angenehmer u. gesunder Landaufenthalt** für **Sommer u. Winter**, bequeme Verbindung mit der **Residenz** durch die Leipzig-Dresdner Eisenbahn (binnen 10 Min.) täglich einige 50 Mal. Komfortable Villen-Grundstücke, zum Beziehen fertig, Wasserleitung im Hause und Garten, **zu verkaufen** im Preise von 23 800, 25,500, 26,500, 33,500, 43,500 und 62 000 Mark. Außerdem div. Villen im Ausbau begriffe, sowie auch Vermiethungen. Nähere Auskunft bei **Gebrüder Ziller**, Baumeister, Oberlößnitz-Radebeul, Hauptstr. 2 u. 3.

Sehr beachtenswerth
für Manufakturisten.

In einer Kreisstadt Westpreußens ist ein besteingeführtes Manufakt.-Geschäft Familienverhältnissehalb. per 1. Okt. 96 oder früher unter **günstigen** Bedingungen zu verkaufen. Off. sub C. 6106 a. d. Exped. d. Ztg. 6106

Schlosserei! 6286
Eine seit 35 J. bestehende, gut eingeführte **Kunst- und Bauschlosserei** mit ca. 700 Qu.-Meter an 2 Hauptstraßen gelegenem Hofraum, welche sich der günstigen Lage wegen zu Gitterarbeiten, sowie zur Reparaturwerkstatt für landwirthschaftliche Maschinen vorzüglich eignet, ist mit vollständiger Einrichtung wegen Todesfall des Besitzers zu verpachten resp. zu verkaufen.
Auguste Kottke,
Bromberg, Schlosserstr. Nr. 2.

An- und Verkauf

von Grundstücken vermittelt coulant
Eduard Briske,
St. Martin 26 pt.

Dom. **Sobialkowo**, Station Rawitsch, verkauft 6290
15 junge Stiere,
Gewicht 11 bis über 13 Ctr.

Rheinwein-Sect

vorzüglichster Qualität und eleganter Ausstattung empfiehlt bei billigster Preisnotirung 5774
E. Langematz,
Schaumwein-Kellerei,
Senftenberg N.-L.
Preislisten franko.

Bretter- und Klobenholzverkauf.

Majoratsforst Obrzycko.
Mittwoch, den 20. Mai cr., Vormittags von 11 Uhr ab, sollen auf dem Schneidemühlen-Etablissement Papiermühle zum Ausgebot gelangen:
a) ca. 150 Schock Bohlen und Bretter; (frischer Einschnitt)
b) ca. 600 rm kiefern und birken Klobenholz.

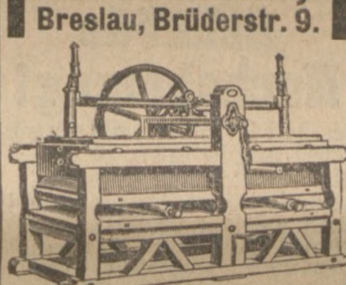
Nach Schluß des Termins sollen noch 9 Schock 2,2 cm starke Stamm- und Zopfbretter, 2 Schock Dachlatten und 22 cbm Kantholz, (sämmtlich älterer Einschnitt) auf fremde Rechnung, versteigert werden. 6320

Grünberg, den 9. Mai 1896.
Das Forstamt.
Dreger.

Schuhmacherspan u. Dachspließe liefern billigst 4721
Gebr. Cohn,
Posen.

Mäuse und Ratten
werden schnell und sicher getödtet durch Apoth. **Freyberg's** (Delitzsch)
Rattenkuchen.
Menschen, Hausthieren u. Geflügel unschädlich. Wirkung tausendfach belobigt Dos. 0,50, 1,00 u. 1,50, bei **Paul Wolff, Victoria-Drogerie, Central-Drogerie, Schleyers Drogerie, Wallischei-Drogerie, Rothe Apotheke, Markt 37, Posen, S. Balwinski, Neustadt, Th. Müller, Santomischel, Emil Brunsch, Wielichowo** 6262

J. Schammel,
Breslau, Brüderstr. 9.



Engl. Drehrollen
bewährtester Construction in bester Ausführung mit Patentvorrichtung für leichten, ruhigen Gang. 7318
Mehrjährige Garantie.

Rollwagen

noch gut erhalten, 40—50 Ctr. Tragkraft, ein- u. zweispännig zu fahren, sucht zu kaufen 6292
Emil Franke,
Opalenitza.

Bandeisen
sowie
Stampfpapier, Papierspähne etc.
hat abzugeben die
Hofbuchdruckerei
W. Decker & Co.
(A. Röstel)
Posen.

Holz-Rouleaux u. Jalousien

liefern in tadelloser, solidester Ausführung 5030
Wache & Heinrich, Friedland
Reg.-Bez. Breslau.
Illustrirte Preisliste gratis u. franco.
Agenten, welche Privatpersonen besuchen, bei hoher Provision überall **gesucht.**

Miethsgesuche.

St. Lazarus (Posen 3)
Wohnungen im Neubau, Kanalstraße Nr. 17, von 2 bis 6 Zimmer u. reichl. Zub. p. 1. April u. 1. Juli cr. zu vermiethen. Nächste Nähe am Centralbahnhof. Elektrische Straßenbeleuchtung, Quellwasserleitung. Omnibusverbindung mit der Stadt v. 1. April ab
2199 **T. Girbig.**

Schützenstr. 6, pt. r. sind per sofort 3 Zimmer, Küche und Zubehör billig zu verm. 5773

Bierdepot, Stallungen, Remisen

zu vermiethen **Kleine Gerberstraße 4.** 6033

Mittlere (mit Garten) und kleinere 6034
Wohnungen
zu mäßigen Preisen vom 1. Juli d. Js. zu vermiethen.
Kleine Gerberstr. 4.

Viktoriastr. 19,

1. Etage, 6 Zimmer, Balkons, Loggia, Küche, Zubehör zum 1. Oktober — II. Etage, 10 Zim., Balcons, Badezimmer, Küche, Zubehör im Ganzen oder getheilt, auch Pferdeställe u. Wagenremise sofort zu vermiethen.

1 oder 2 Zimmer, möbl., per sofort oder später z. vermiethen. Breitestr. 10, 2 Tr., rechts. 6316

Sapiehaplatz 2, 6233
3. Et., Wohnung, 5 Zimmer mit Balkon, Badestube ꝛc. vom 1. Juni ab evtl. 1. Okt. cr. umzugshalber zu vermiethen. Näh. bei **Friedmann**, Sapiehaplatz 2a. I.

St. Martin 20, I.,
3 oder 4 Zimmer nebst Nebengelaß per Okt. ev. auch früher zu vermiethen. 6315

Berliner- und Bismarckstraßen-Ecke ist eine Wohnung in der 2. Etage mit Balkon, bestehend aus 5 Zimmern, Küche ꝛc. vom 1. Oktober cr. für Mark 1100, desgleichen eine Wohnung in der 3. Etage, bestehend aus 4 Zim., Küche ꝛc. für Mark 700 sofort zu vermiethen. **A. Cichowicz.**

Schießstr. 7, 2 Et., 3 Z., K. u. Nebeng., neu renovirt, sofort oder 1. Juli zu verm. 6317

Stellen-Angebote.

Die Central-Anstalt für unentgeltlichen Arbeits-Nachweis der Stadt Posen, Altes Rathhaus, vermittelt Stellen in jedem Erwerbszweige, sowohl für männliche als für weibliche Personen, für die Stadt wie für das Land. Die Vermittelung erfolgt innerhalb der Stadt Posen unentgeltlich. Für Auswärtige betragen die Gebühren je nach dem Stelleneinkommen 30 Pfg. bis 2 M. 17737

Zur Aushilfe sofort eine **deutsche Stütze** gesucht, welche besseren Haushalt führen kann. Meldungen 3—5 Uhr. Halbdorfstraße 1, II. **Rautenberg.**

Schleunigst gesucht
an jed., auch d. kleinsten Orte, solide Herren z. Verkauf v. **Cigarren** f. e. **I. Hamburger** Haus an Private, Wirthe ꝛc. Vergtg. M. 1500 — od. hohe Prov. Off. u. E. D. 397 an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Hamburg.**

Mit guten Zeugnissen versehene Mamsell, welche feine Küche versteht, wird für Mark 300 Lohn auf Dom. Mosau A. bei Züllichau gesucht, ferner ein Stubenmädchen.

Für mein Manufaktur-, Leinen- u. Wäsche-Aussteuer-Geschäft suche per 1. Juni cr. 6289
eine tücht. Verkäuferin
welche d. polnischen Sprache vollst. mächtig ist. Offert. mit Zeugnißabschriften, Photographie und Gehaltsanspr. bei freier Station erb.
S. Stein,
Inowrazlaw.

Eine perfekt. Punktirerin,

in der Behandlung des Papieres firm, kann dauernde Beschäftigung erhalten bei **Franz Ploch in Königshütte, O.-S.**, Buchdruckerei der „**Königshütter Zeitung**", des **Oberschlesischen Berg- und Hüttenmann**, des „**Königshütter Stadtblattes**" und der „**Gazeta Katolicka.**"

Westdeutsche Versicherungs-Aktien-Bank in Essen.

(Feuerversicherung.)

Der Geschäftsstand der Bank ergiebt sich aus den nachstehenden Ergebnissen des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1895:

Begebenes Grundkapital	M.	6 000 000.—
Prämien, Gebühren und Zinsen in 1895	„	2 527 177.28
Kapital- und Dispositionsreserve .	„	633 610.72
Prämien-Reserve für eigene Rechnung	„	765 489.60

Versicherungen in Kraft Ende 1895 1 562 365 424 Mark.

Die Gesellschaft versichert Gebäude, Mobilien, Waaren, Maschinen und Vorräthe, sowie Gegenstände der Landwirthschaft gegen Brand-, Blitz- und Explosionsschäden.

Zur Vermittelung von Versicherungen sind stets gern bereit
Kaufmann Carl Steinke in Posen,
St. Martinstr. 50, 6272
sowie die an jedem Orte angestellten **Agenten** und die **General Agentur: Friedr. Dieckmann** in Bromberg.

Sonderfahrt nach „Insel Rügen"

auf Wunsch auch **Bornholm**
über Berlin, zu ermäßigten Fahrpreisen
(mit Besuch der Berliner Gewerbe-Ausstellung) am **15. Juni cr.** Dauer 14 Tage. Prospekte gratis durch **Carl Hartwig**, Wasserstraße 16. 6224

F. E. Trimbach, Hunaweier (Ober-Elsass),

Weingutsbesitzer und Commissionsgeschäft.
Ehrenpreis Ausstellung Colmar 1875.
Empfiehlt sich für **bessere Elsässer**
Weiß- und Rothweine.
Vertreter gesucht. 6171

Ostpreussische Obstweine

(Specialität: Apfel-Sect) 6061
aus der Sect- und Obstweinkellerei **C. Arnheim, Pr. Holland,**
empfiehlt in einzelnen Flaschen zu Originalpreisen
das Generaldepot **Arthur Warschauer**, Berlinerstr. 14.

Die Hamburg-Amerika-Linie

unterhält eine
regelmässige directe Dampfer-Verbindung
zwischen **Stettin** und **New-York.**

Güterbeförderung zu vortheilhaften Frachtraten.
Wegen nähere Auskunft beliebe man sich zu wenden an den Vertreter der Gesellschaft. 14738
R. Mügge, Stettin, Unterwieck Nr. 7.

Ein Commis,

der seine Lehrzeit eben beendet, sich für kleinere Touren eignen und auch der polnischen Sprache mächtig sein muß, kann sich für unser Destillat.- und Essigsprit-fabrik.-Geschäft per sofort oder per 1. Juli melden.
Gebrüder Mendelsohn,
Ostrowo. 6288

Gesucht

solider **Korbmachergehülfe** für geschlagene Arbeit, bei hohem Lohn u. dauernder Arbeit. Reise vergütigt. 6299
Emil Krause, Sorau N.-L.
Korbmachermeister.

Ein Lehrling

wird gesucht für mein Ledergeschäft. Polnische Sprache Bedingung.
L. M. Loewenthal,
6271 **Wreschen.**

Deutsches Kindermädchen
auf einige Stunden des Tages gesucht. Wilhelmstraße 17 II

Ich suche für mein Getreide- und Spiritus-Geschäft einen
Lehrling
mit guter Schulbildung. 6193
Louis Landshoff,
Schwerin a. W.

Kostenfreie
Stellenvermittelung
vom **Verband Deutscher Handlungsgehülfen zu Leipzig.** 528
Jede Woche erscheinen 2 Listen mit 500 offenen Stellen jeder Art aus allen Gegenden Deutschlands.

Stellen-Gesuche.

Eine Verkäuferin,

längere Zeit im Kolonial-, Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft thätig, der polnisch. Sprache mächtig, s. p. 1. Juli Stell. Off. unt. J. K 250 postl. Rakwitz, Pr. Posen.

Tücht. j.
Zuschneider

akad. u. praktisch gebildet, d. poln. Sprache mächtig, sucht per bald Stellung u. bescheid. Gehaltsanspruch. Prima Zeugnisse z. Verfügung. (System Klemm u. Weiss). Off. erb. A. z. I. a. **G. L. Daube & Co. Altenburg S. A.** 6192

Beamter wünscht **Hausverwaltung** zu übernehmen. Off. unter M 20 Exped. d. Ztg. [6251

Die Central-Anstalt für den Arbeits-Nachweis in Posen, Altes Rathhaus, sucht Stellung für:

60 Arbeiter, 8 Aufseher, 10 Bautechniker, 3 Bureauvorsteher, 3 Brennereigehilfen, 2 Buchbinder, 15 Bureaugehilfen, 16 Buchhalter, 5 Bäcker, 6 Destillateure, 2 Diener, 11 Förster, 5 Gärtner, 3 Hauslehrer, 6 Haushälter, Hausdiener, 12 Handlungsgehilfen, 6 Hofverwalter, 7 Konditoren, 1 Kellner, 2 Kassirer, 10 Kutscher, 4 Köche, 6 Kanzlisten, 6 Lehrlinge, verschieden, 3 Maler, 15 Maschinisten, 2 Maschinenheizer, 8 Müller, 5 Meier, 4 Rechnungsführer, 1 Riemer, Sattler, 6 Schreiber, 10 Schlosser, 12 Schmiede, 16 Stellmacher, 6 Schäfer, 11 Vögte, 8 Wirthschaftsbeamten, 7 Wirthschaftsschreiber, 8 Buchhalterinnen, 2 Gesellschafterinnen, 4 Kellnerinnen, 10 Kindergärtnerinnen, 1 Kammerjungfer, 2 Putzmacherinnen, 2 Stützen der Hausfrau, 1 Schneiderin, 5 Stubenmädchen, 14 Verkäuferinnen, 14 Wirthin. 6300

Königsberger Pferdelotterie. Günstigste Gewinnchancen, weil weniger Loose v. verhältnißmäßig mehr u. bessere Gewinne: 10 complet bespannte Equipagen, darunter 1 Vierspänner, 47 edle ostpreußische Reit- u. Wagenpferde, zusammen 68 Pferde, ferner 2443 massive Silbergewinne. Loose à 1 Mk., 11 Loose 10 M., Loosporto 10 Pf., Gewinnliste 20 Pf. empf. d. Generalagentur v. **Leo Wolff**, Königsberg i./Pr., Kantstr. 2, sowie die hiesigen Lotteriegeschäfte.

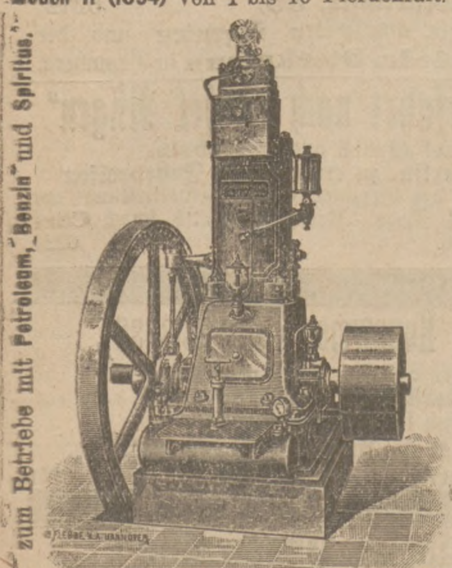


Gasmotoren-Fabrik Deutz in Köln-Deutz.

General-Vertretung für Schlesien und Posen in Breslau, Neue Taschenstrasse 14.
Bevollmächtigt: **W. Tetsch.**
Mehr als 42000 Motoren mit über 175000 Pferdekr. in Betrieb.
200 Ehrenpreise, Medaillen, Diplome etc., worunter die Königlich Preussische goldene Staatsmedaille und **13** andere Staatsmedaillen.
Posen 1895 — Goldene Medaille mit Diplom — Posen 1895.
Die **besten** und zugleich **billigsten Motoren der Gegenwart** sind:

13741

Neuer
Membran-Motor
Modell H (1894) von 1 bis 16 Pferdekraft.



zum Betriebe mit Petroleum, „Benzin“ und Spiritus.

Otto's Motoren

Einfachste Betriebsmaschine der Welt

tragen sämmtlich folgende

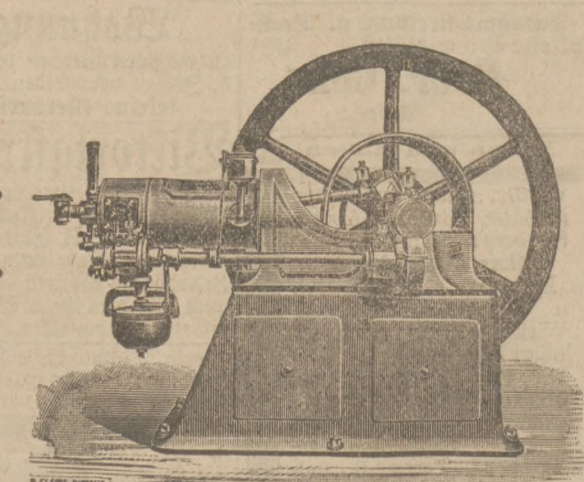


Schutz-Marke.

Höchste Gleichförmigkeit des Ganges für elektrische Beleuchtung.

Unerreicht günstiger Gasverbrauch.

Neuer
Gas-Motor
mit zwangläufiger Ventilsteuerung und Glührohrzündung,
Modell E3, K2, G4, F und L (1895),
von 1 bis 200 Pferdekr. effect. ausgeführt.



Prospekte, Zeugnisse, Kostenanschläge etc. auf Wunsch **gratis** und **franco.**



Bad Schandau bei Dresden.

Mittelpunkt der sächsischen Schweiz.

Klimatischer Kurort und Nachkurort. Kneipp'sche Wasserheilanstalt unter Leitung des Dr. med. **Werminghausen,** früher Badearzt in Wörrishofen. Daneben Kiefernadel-, Moor-, Sool-, heiße Luft- und Dampfbäder. Anerkannt vorzüglich eingerichtete Badeanstalt. Herrliche Lage der von bewaldeten Höhen umgebenen und vor rauhen Winden geschützten Stadt, ozonreiche Luft, gut gepflegte Wald-Promenaden in unmittelbarer Nähe. Bequeme und häufige Verbindung durch Eisenbahn und Dampfschiffe nach allen Richtungen, namentlich nach Dresden und Böhmen. Gelegenheit zu etwa 40 Tages- und halben Tagespartien. Wohnung und Verpflegung allen Ansprüchen genügend, bei durchaus zivilen theilweise sehr billigen Preisen. Kurtaxe gering. 1 Mal an einem Wochenabende Vereinigung der Fremden im Kurbadesaale zu Tanzvergnügen. Fast jeden Tag Kurkonzerte im Bade. 4790

Speziellere Angaben enthaltende Prospekte mit anerkennenden Gutachten berühmter ärztlicher Autoritäten werden gratis und franco versandt von der städtischen Badeverwaltung.

Wasserheil-Anstalt **Felicienquell** Obernigk.
Sanatorium f. Nerven- u. chron. Leiden. **Keine** Geisteskranke. Leit. Arzt: **Dr. L. Mann,** Spezialarzt f. Nervenkr. **Frühjahrskur!** (Auch **Pension** ohne Kurpflicht.) Prosp. fr.

Dr. Lahmann's vegetabile Milch (Pflanzenmilch)



Beim Kaiserl. Patentamte sub Nr. 3163 eingetragene Schutzmarke.

löst vollkommen die Aufgabe, die Thiermilch (Kuh- oder Ziegenmilch) zu einem **wirklichen** Ersatz für Muttermilch zu machen; denn **Dr. med. Lahmann's vegetabile Milch** macht, der Thiermilch zugesetzt, dieselbe für den jüngsten Säugling **leicht verdaulich,** indem sie das Bilden fester Käseklumpen im Magen verhindert, und erhöht sodann durch ihren Gehalt an feinsten Zuckerstoffen und edelsten Pflanzenfetten den **Nährwerth** der Thiermilch derart, dass dieselbe der Muttermilch vollkommen **gleichwerthig** wird.

Preis per Büchse Mk. 1.30.

Man verlange Gratis-Broschüre von den alleinigen Fabrikanten
Hewel & Veithen in Köln a. Rhein.

Dr. Lahmann's vegetabile Milch
ist käuflich in allen Apotheken, sowie besseren Droguen- und Colonialwaaren-Handlungen.

Schnöde Nachahmung!

So wie 'ne Sache Werth erst hat,
Ahmt man sie schleunigst nach.
Um etwas ähnlich ihr zu sein!
Geht's auch mit Ach und Krach!
Das Publikum jedoch ist schlau,
Merkt Absicht, wird verstimmt,
Worauf es ruhig seinen Gang
Zur alten Quelle nimmt!
Wir haben's kürzlich erst erlebt
Und lachten herzlich wir
„Gold-Vierundsiebzig“ bleibt ja doch 6291
Die erste Firma hier!

Spottbillig!

		früher		jetzt	
Knab.-Anzüge	früher	7	jetzt	2	M.
Havelocks	„	20	„	7	„
Jacketts	„	6	„	1½	
Pel.-Mäntel	„	45	„	15	„
Somm.-Paletots	„	36	„	20	„
Hohenzoll.-Mäntel		50	„	20	„
Joppen	„	18	„	10	„
Loden-Joppen	„	14	„	6	„
Herren-Hosen	„	12	„	5	„
Hose u. Weste	„	14	„	8	„
Kaisermäntel	„	30	„	14	„
Herren-Anzüge	„	27	„	12	„
Elegante Anzüge	„	45	„	20	„
Schlafröcke	„	27	„	10	„
Burschenanzüge	„	19	„	10	„
Frackanzüge	„	45	„	20	„
Salonanzüge	„	54	„	30	„
Brautanzüge	„	48	„	22	„

„Goldene 74“
Breite- und Gerberstraße-Ecke
aufgepaßt!!!!
Filialen unterhalten wir nicht — lasse sich Niemand täuschen.

Königliches
Nordseebad Norderney.

Saison vom 1. Juni bis 10. October. **Schönster Strand** mit electrischer Beleuchtung. **Seesteg, Wasserleitung und Canalisation, Künstler-Concerte, Theater, Jagdpartien, Réunions, Wettrennen, Segelpartien. Tägliche Dampfschiffsverbindungen. Frequenz 1895: 23 092 Fremde.** Auskunft ertheilt und Prospecte versendet bereitwillig und kostenlos der Gemeindevorstand. 4740



Gef. gesch.

1 Wanduhr nur M. 3,50.

Garantirt gut gehend!

Diese Wanduhr, gut gehend, ist 3? ctm groß, hat einen fein gemalten imit. Holzrand u. ist im Uebrigen durchaus in Metall ausgeführt. Für vorzüglichen Gang der Uhren leisten wir 2 Jahre Garantie. Der Preis ist nur M. 3,50 per Stück incl. Porto u. Verpack. bei Voreinsendung des Betrags (bei Nachnahmesendung 20 Pf. mehr.) 6270

Gutberlet & Schneider, Buchholz i. S.
Fabrik beweg. Schaufensterfiguren, Blechplakate und Reklameuhren. Kataloge gegen 20 Pf. in Marken. Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Der Verein zur Förderung des Deutschthums in den Ostmarken

weist Käufer nach für **Landgüter jeder Größe, Hotels und Gasthöfe, Brauereien, Bäckereien, Handelsgeschäfte** jeder Art mit Grundstücken u. s. w. 6225

Geschäftsstelle Posen, Friedrichstr. 11.

Den geehrten Einwohnern der Stadt Posen und Umgegend hält sich der Unterzeichnete zur Anfertigung von **Skizzen, Kostenanschlägen, Zeichnungen,** sowie zur Uebernahme von allen vorkommenden **Reparaturen** als auch **vollständigen Neubauten** bestens empfohlen. 3666

P. Hirschberger,

Maurermeister,
Berlinerstraße Nr. 3, Hof, Seitengebäude 1 Treppe.

Motto:
„**Alle** in der Küche, dass Ihr's wisst, Nur **„Amor“** das beste Putzmittel ist.

Metall Putz-Glanz

Amor

prām. **goldene Medaille**

ist unstreitig das **beste Putzmittel**

für alle Metalle

und hat so augenscheinliche **Vorzüge** vor der Pomade, dass wir nicht nöthig haben, uns bezahlte Anerkennungen von Chemikern zu verschaffen.

Man verlange **ausdrücklich** 6169 „AMOR“

überall

in doppelgrossen Dosen
à 10 Pfg.

Fabrik:
Lubszynski & Co., Berlin C.

Sicherster Schutz gegen Ansteckung. Aerztl. empf. **Kein Gummi.** Westentaschenformat.

Gentleman Preserver

D. R. G. M.

Preis 3 Mark. Zu haben in allen Apotheken, Drogerien bess. Friseurgesch. od geg. Nachn. Mk. 3,45
vom General-Depot: **Kopp & Joseph, Berlin W.,** Potsdamerstr. 122 a.



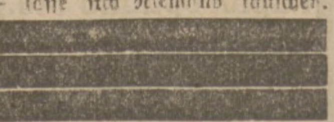
D R. G. M. 42469

Hygienischer Schutz.

(Kein Gummi.)
Tausende von Anerkennungsschreiben von Aerzten u. A. liegen zur Einsicht aus.
1/1 Schachtel (12 Stück) 3,00 Mk. } Porto
1/2 Schachtel . . . . . . 1,60 Mk. } 20 Pf.
S. Schweitzer, Apoth. **Berlin O., Holzmarktstrasse 69/70.** Jede Schachtel muß nebenstehende Schutzmarke tragen. Auch in Apotheken, Droguen- u. bess. Friseurgesch. zu haben. Alle ähnlich. Präparate sind Nachahm. Hauptniederlage in **Posen: Boston Gummi Co.** im Hotel de Rome. 5828

Mottenessenz

in Flaschen à 50 Pf. u. 1 M.
4095 empfiehlt
Paul Wolff,
Drogenhandlung, Wilhelmsplatz 3.



Fahrrad

(Pneumatik) billig zu verkaufen.
Viktoriapark, Eichwaldstr.

Vorzügliche Mandelseife

in Packeten a 3, 6, 12 St 80 Pf.
empfiehlt **Paul Wolff,**
Drogenhandlung, Wilhelmspl. 3.

General-Vertretung.

Eine bedeutende Spezialfabrik für
Isolir- u. Baumaterialien aus Kork,
Spezialität: **Korksteine, Korkschaalen und Isolirmassen,** sucht für die Provinz Posen einen tüchtigen Vertreter, welcher den Vertrieb ihrer Produkte, nebst Ausführung von Isolirabeiten, auf eigene Rechnung in intensiver Weise übernehmen würde. Off. **sub H. J. 3783** befördert **Rudolf Mosse, Posen.** 6187

Naturheilanstalt Blankenburg-Harz.

Physikalisch-diätetisches Sanatorium. Herrliche geschützte Lage dicht am Walde; mildes Klima; sorgfältige individuelle Behandlung. Mässige Preise Prospekt frei.
Dr. med. Dahms, ärztlicher Leiter. **Freiherr von Hammerstein,** geschäftlicher Leiter 6268

Eine der ältesten und bewährtesten deutschen Lebens-Versicherungs-Gesellschaften sucht für die Provinz Posen **zwei zuverlässige und leistungsfähige** 6151

Reisebeamte

gegen festes Gehalt und Reisespesen.

Herren, welche in den besseren Gesellschaftskreisen verkehren eventl. auch solche, welche im Versicherungsfach noch nicht thätig gewesen sind, wollen ihre Offerten unter Beifügung von Referenzen und eines ausführlichen curr. vitae an die Expedition dieser Zeitung unter **M. 300 000** baldgefälligst einsenden.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.

Gesetzentwurf, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen.

Die dreizehnte Kommission des Reichstags, die mit der Vorberathung der Anträge Auer und Genossen und Ancker und Genossen über den Gesetzentwurf, betreffend das Vereins- und Versammlungswesen, beauftragt worden war, hat durch den Abg. Bassermann schriftlichen Bericht an den Reichstag erstattet. Die Kommission beantragt beim Plenum, an Stelle der Anträge Auer und Ancker nachstehendem Gesetzentwurfe die verfassungsmäßige Genehmigung zu ertheilen:

§ 1. Alle Deutschen sind berechtigt, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Soweit solche Versammlungen zu politischen Zwecken dienen, sind minderjährige Personen ausgeschlossen. Zwecke, welche unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, gelten nicht als politische Zwecke.

§ 2. Von öffentlichen Versammlungen zu politischen Zwecken hat der Veranstalter mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit derselben Anzeige bei der Ortspolizeibehörde zu machen. Dieselbe hat darüber sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu ertheilen. Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten oder aufgelöst werden.

§ 3. Volksversammlungen, die nicht in geschlossenen oder umfriedeten Räumen stattfinden, sind bei der Ortspolizeibehörde wenigstens 48 Stunden vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Die Ortspolizeibehörde hat über die geschehene Anzeige eine kostenfreie Bescheinigung sofort zu ertheilen. Eine Versammlung, welche nicht rechtzeitig angezeigt ist, kann von der Polizeibehörde verboten oder aufgelöst werden. Versammlungen, sowie öffentliche Auf- und Umzüge, zu welchen öffentliche Plätze und Straßen benutzt werden sollen, bedürfen der vorgängigen Genehmigung derjenigen Behörde, welcher die Straßenpolizei über diese Räume zusteht. Ein Verbot darf nur aus Gründen des Verkehrsinteresses erfolgen. Der Anzeigepflicht und der Genehmigung unterliegen kirchliche Prozessionen, Bittgänge, Wallfahrten, Leichenbegängnisse, Hochzeitszüge sowie die Umzüge der Innungen und Vereine nicht.

§ 4. Alle Deutschen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen. Die Verbindung solcher Gesellschaften unter einander ist zulässig.

§ 5. Die Vorsteher politischer Vereine sind verpflichtet, die Satzungen des Vereins und jede Aenderung der Satzungen binnen acht Tagen, nachdem der Verein gegründet oder die Abänderung eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde zur Kenntnißnahme einzureichen, welche über die erfolgte Einreichung der Satzungen oder ihrer Abänderungen sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu ertheilen hat. Wenn für die Versammlungen eines politischen Vereins Zeit und Ort satzungsmäßig oder durch einen besonderen Beschluß im Voraus feststehen und dieses wenigstens 24 Stunden vor der ersten Versammlung zur Kenntniß der Ortspolizeibehörde gebracht worden ist, so bedarf es einer besonderen Anzeige für die einzelnen Versammlungen nicht.

§ 6. Vereine, deren Zwecke den Strafgesetzen zuwiderlaufen, können durch die Landeszentralbehörde aufgelöst werden. Wenn Gefahr im Verzuge ist, kann die einstweilige Schließung eines solchen Vereins von der höheren Verwaltungsbehörde auf die Dauer einer Woche angeordnet werden. Wird diese Verfügung innerhalb der vorerwähnten Frist nicht von der Landeszentralbehörde bestätigt, so verliert sie ihre Gültigkeit. Gegen den Bescheid der Landeszentralbehörde findet die Klage bei den Verwaltungsgerichten und, wo solche nicht bestehen, bei den ordentlichen Gerichten statt.

§ 7. Die Ortspolizeibehörde ist befugt, in jede öffentliche Versammlung zu politischen Zwecken amtliche Abgeordnete zu senden. Dieselben müssen sich als solche bei dem Veranstalter der Versammlung legitimiren. Es ist ihnen ein angemessener Platz einzuräumen.

§ 8. Die amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde sind befugt, eine solche Versammlung zu politischen Zwecken aufzulösen, wenn in derselben die Erörterung von Anträgen oder Vorschlägen durch den Vorsitzenden zugelassen wird, welche eine Aufforderung zu strafbaren Handlungen enthalten, oder wenn in der Versammlung Bewaffnete erscheinen, die zu entfernen nicht gelingt, oder wenn die Zulassung der amtlichen Abgeordneten der Polizeibehörde verweigert wird.

§ 9. Der Abgeordnete der Polizeibehörde ist vor der Auflösung verpflichtet, dem Vorsitzenden der Versammlung den Grund zur Auflösung anzugeben. Sobald der amtliche Abgeordnete die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden aufgefordert hat, sich zu entfernen, sind letztere verpflichtet, der Aufforderung sofort Folge zu leisten. Gegen diejenigen, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisten, ist Anwendung von Gewalt zulässig.

§ 10. Auf die durch das Gesetz oder durch die gesetzlichen Autoritäten angeordneten Versammlungen, auf die Vorberathungen von Mitgliedern dieser Versammlungen, auf die Versammlungen der Reichstagswähler, der Wahlmänner und Urwähler für die Landtags- und Kommunalvertretungen nach erlassenen Wahlausschreiben, sowie auf die aus solchem Anlaß gebildeten Vereine finden die Bestimmungen der §§ 2 und 5 des gegenwärtigen Gesetzes keine Anwendung.

§ 11. Wer als Polizeibeamter oder als Abgeordneter der Polizei, den Bestimmungen dieses Gesetzes entgegen, die Ertheilung der Bescheinigung versagt oder eine Versammlung unberechtigterweise auflöst, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. belegt. Gleiche Strafe trifft denjenigen Polizeibeamten, welcher durch Versprechungen oder Drohungen die Hergabe eines Versammlungslokals verhindert.

§ 12. Die Veranstalter von Versammlungen zu politischen Zwecken oder von Volksversammlungen unter freiem Himmel (§§ 2 und 3) und die Vorsteher politischer Vereine (§ 5) werden, wenn sie die erforderliche Anzeige (§ 2) oder die Einreichung der festgesetzten oder veränderten Vereinssatzungen unterlassen haben, mit Geldstrafe bis zu 150 M. bestraft.

§ 13. Wer eine Versammlung oder einen Auf- oder Umzug ohne die nach § 3 Absatz 3 erforderliche Genehmigung veranstaltet, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 150 Mark.

§ 14. Wird ein Verein ungeachtet eines auf Grund des § 6 ausgesprochenen Verbots fortgesetzt, so verfällt jeder Theilnehmer in eine Strafe bis zu 150 M., gegen die Vorsteher kann bis zu 600 Mark Geldstrafe erkannt werden.

§ 15. Wer sich nicht sofort entfernt, nachdem der Abgeordnete der Ortspolizeibehörde die Versammlung für aufgelöst erklärt und die Anwesenden aufgefordert hat, sich zu entfernen, wird mit Geldstrafe bis zu 50 Mark bestraft.

§ 16. Minderjährige, die trotz Aufforderung Versammlungen zu politischen Zwecken nicht verlassen, werden mit Geldstrafe bis zu 25 Mark bestraft.

§ 17. Wer eine bewaffnete Versammlung oder, ohne daß es der erlaubte Vereinszweck erfordert, eine bewaffnete Vereinsversammlung veranstaltet, wer bewaffnet daran theilnimmt oder in einer solchen Versammlung Waffen vertheilt, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

§ 18. Alle diesem Gesetze entgegenstehenden Bestimmungen der Landesgesetze, sowie Absatz 2 des § 17 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 werden aufgehoben.

Aus der Provinz.

ff. **Kriewen**, 10. Mai. [Vom Obrakanal.] In Folge des anhaltenden Regenwetters zeigt jetzt der Obrakanal einen ungewöhnlich hohen Wasserstand, und seit seiner vor etlichen Jahren erfolgten Ausschachtung sind die hiesigen Wiesen und die der Nachbardörfer zum ersten Male wieder bedeutend überschwemmt. Wegen bisherigen Mangels einer derartigen dem Graswachsthum durchaus nothwendigen Ueberschwemmung hatte nun die Gemeinde Wieszkowo den Bau einer Schleuse beantragt und die gestern zu dem Lokaltermin mit dem hiesigen Landrath erschienenen Herren der Regierung hatten daher einen für die Antragsteller nicht gerade günstigen Tag getroffen. Doch soll die Schleusenanlage in Aussicht gestellt worden sein.

△ **Janowitz**, 10. Mai. [Der Storch — ein Raubvogel. Beförderung von Stückgütern.] Vielfach wird Freund „Langbein" als ein friedliebender Vogel hingestellt, welcher sich nur von Fröschen und anderm kleineren Gethier ernährt. Wohl ist namentlich in Jägerkreisen recht häufig darauf hingewiesen, daß derselbe der Hasenjagd gefährlich ist, allein die meisten Leute bezweifeln derartige Angaben. Dennoch ist es Thatsache, daß der Storch sich der jungen Hasen bemächtigt, wenn er nur irgend Gelegenheit dazu hat. So hatte ein in der Nähe unserer Stadt auf einem Straßenbaum nistender Storch gestern einen Junghasen gefangen, den er nur mit Aufbietung aller Kraft in seinem Schnabel auf sein Nest schaffen konnte, wo er ihn als Speise für sich und seine Gefährtin in Stücke zerhackte. — Die Beförderung der Stückgüter findet auf der Kleinbahn während der Dauer der Gültigkeit des Sommerfahrplans ausschließlich mit den Zügen 3 und 4 in der Richtung von und nach Hohenau und mit den Zügen 7 und 8 in der Richtung von und nach Gonsawa bezw. Schelej wo statt.

○ **Koschmin**, 10. Mai. [Lehrerprüfung.] Vom 4. bis 8. d. M. fand am hiesigen Lehrerseminar die zweite Lehrerprüfung unter Vorsitz des Provinzialschulraths Luke und des Regierungsrathes Dr. Franke statt. Der Prüfung unterzogen sich 27 Lehrer, von denen 18 die Berechtigung zur definitiven Verwaltung einer Lehrerstelle erhielten.

♃ **Schroda**, 10. Mai. [Zum Verkauf von Murzynowo borowe.] Zu der neulich gebrachten Meldung über den Verkauf von Murzynowo borowe ist zu bemerken, daß nicht Herr v. Koscielski, sondern Herr Landes-Oekonomierath Kennemann-Klenka der Käufer ist. Der Irrthum ist dadurch entstanden, daß Herr v. Koscielski um das Gut lange unterhandelte und man annahm, als eine Privatmeldung hier einging, wonach ein Herr K. das Gut gekauft habe, Herr v. Koscielski sei der Käufer.

n **Obornik**, 11. Mai. [Der Zeichenunterricht in der staatlichen Fortbildungsschule] wurde gestern von Herrn Direktor Spetzler aus Posen in Gemeinschaft mit den Herren Landrath von Klitzing und Kreisschulinspektor Superintendent Warnitz inspizirt zum Zweck der Neueinrichtung derselben auf Grund der im Vorjahr vorgenommenen Revision.

ch **Rawitsch**, 10. Mai. [Untersuchung. Geschäftseröffnung.] Gegen einen hiesigen Viehhändler ist die strafrechtliche Untersuchung eingeleitet worden, weil er im Verdachte steht, unter Umgehung des hier bestehenden Schlachthofzwanges in dem angrenzenden Dorfe Sierakowo ein krankes Kalb geschlachtet und das Fleisch hier eingeführt und verkauft zu haben. — Unter der Firma Hoffmann und Nitschke ist von den gleichnamigen Fabrikanten im benachbarten Sulau eine Metall-Dachspließen-Fabrik errichtet worden. Die Spließen werden aus Zinkblech hergestellt und sind mit einem um die Dachlatte greifenden Haken versehen, wodurch dieselbe einen festen Halt bekommt. Der Preis pro Quadratmeter stellt sich höchstens 30 Pf. höher als bei Holzspließen. Die Herstellung des Fabrikats ist bereits im Deutschen Reiche, in Oesterreich, Frankreich und Belgien patentamtlich geschützt.

V. **Fraustadt**, 9. Mai. [Feuer. Jugendliche Diebin. Gedenkfeier.] Heute Nachmittag wurde die hiesige Feuerwehr zweimal alarmirt. In der vierten Stunde kam in dem auf der Langenstraße gelegenen Wohnhause der Wittwe Jungnik Feuer aus. Der Brand entstand dadurch, daß das Rauchabzugsrohr eines eisernen Ofens die Deckenschalung und einen Balken in Flammen setzte. Nach kurzer Arbeit gelang es, das Feuer noch im Keime zu ersticken. Das Gebäude ist bei der Provinzial-Feuersozietät versichert. — Das zweite Mal kam gegen 6 Uhr in dem der verwittweten Rentiere Gumpricht gehörigen Schuppen Feuer aus. Bei der leichten Bauart des Gebäudes, welches zum größten Theil Bienenstöcke enthält, griff das Feuer überaus schnell um sich und in kurzer Zeit war das Gebäude und sämmtliche Bienenstöcke in Asche gelegt. Die auf der Brandstelle erschienene Feuerwehr konnte ihre Thätigkeit nur auf die gefährdeten Nebengebäude anwenden. Frau Gumpricht trifft ein bedeutender Verlust, da weder das Gebäude noch die Bienenstöcke versichert sind. Die Entstehungsursache dieses Brandfalles konnte bisher nicht ermittelt werden. — Am vergangenen Mittwoch erschien in der Wohnung der Frau Inspektor Hermann ein Schulmädchen und bat um eine Gabe, welche ihr auch gewährt wurde. Die kleine Bettlerin hatte sich jedoch recht undankbar gezeigt, sie hieß ein Paar Schuhe mitgehen. Als man den Diebstahl bemerkte, war die jugendliche Diebin schon längst verschwunden. Heute gelang es dem Wachtmeister Wenzelowsky die Diebin in der Person der zwölf Jahre alten Hedwig K[illegible]czmarek zu ermitteln. Die gestohlenen Schuhe hatte sie bereits angelegt. — Am heutigen Abend veranstaltete der Vaterländische Frauenverein für den Kreis Fraustadt im Saale des Hitzegradschen Hotels de Pologne zur Erinnerung an den vor 25 Jahren in Frankfurt a. M. erfolgten Friedensschluß eine Gedenkfeier unter Mitwirkung des hiesigen Gesangvereins „Liedertafel" und des Kriegervereins.

F. **Ostrowo**, 10. Mai. [Zum Brande in Przytocznica. Darlehnsvereine. Familienabend.] Der als muthmaßlicher Brandstifter in dem Przytocznica'er Brandfalle, wobei drei Menschen ums Leben gekommen sind, verhaftete Dominialarbeiter heißt Urbanski und ist aus dem Rittergute Przytocznica. Jetzt macht sich die Ansicht geltend, daß nicht böswillige Brandstiftung vorliege, vielmehr soll das Feuer durch Wegwerfen von brennenden Cigarren oder Streichhölzern entstanden sein. Für die Hinterbliebenen der beim Brande verunglückten Personen sowie für die hierbei Verarmten sind bis jetzt zusammen 136,50 M. durch Sammlung aufgebracht worden. — In jüngster Zeit haben sich auch in Komorow, Siedlikow und Bärwalde Spar- und Darlehnskassenvereine gebildet, es bestehen nunmehr im Polizeidistrikte Mixstadt 5 solcher Vereine. — Dieser Tage veranstaltete der hiesige evangelische Männer- und Jünglingsverein unter Leitung des Superintendenten Harhausen hier im Saale des neuerbauten evangelischen Gemeindehauses einen Familienabend, der überaus rege besucht war. Bemerkenswerth ist die Thatsache, daß seit einiger Zeit auch Soldaten der hiesigen Garnison an den Vereinssitzungen Theil nehmen.

g. **Jutroschin**, 10. Mai. [Bezirks-Konferenz. Hochwasser. Größenwahnsinn.] An einem der letzten Nachmittage fand in Szkaradowo eine Bezirks-Konferenz

---

Der Weltuntergang.

Roman von **Rudolph Falb** und **Charles Blunt.**

(39. Fortsetzung.) [Nachdruck verboten.]

Plötzlich aber zuckte sie auf und eine Eiseskälte durchschütterte sie.

„Mary", stöhnte es neben ihr, „wa . . . was thust Du denn hier . . . Ich . . . ich suche Dich . . . ich glaube, ich bin krank . . . so . . . so . . . übel . . . so . . ." und er faßte und tastete nach ihr.

„Du bist die See nicht gewöhnt", sagte sie. „Wir haben Sturm. Halte Dich fest . . . es wird die Seekrankheit sein!"

„Die Seekrankheit . . . sein", stammelte er und plötzlich . . . plötzlich klammerte er sich an die Brüstung fest und ja . . . es war kein Zweifel . . . es war wirklich die Seekrankheit.

Armer, armer Nickolls!!! . . .

Im Uebrigen, einen Trost hatte er doch, wenn das ein Trost war; es ging ihm nicht allein so, denn, wenn auch just nicht viele seekrank geworden waren, einige aber waren's doch, und am nächsten Morgen sah man einige Gesichter nicht mehr auf Deck erscheinen und einige Gesichter sah man wieder . . . na!

Die Schiffsoffiziere aber gaben den geängstigten Gemüthern den Trost, daß es aller Voraussicht nach nicht ärger werden dürfte, und das Bischen Schlingern, je nun, das konnte man ja immerhin mit in den Kauf nehmen. Ein wahres Glück, daß es kein Stampfen gab, davor aber war der „Fürst Bismarck" durch seine Länge behütet.

Durch seine Länge?

Ja gewiß.

Und James Crookes gab die Erklärung dafür.

„Ganz einfach. Wie lang ist der „Fürst Bismarck"? fragte er. „$153^1/_{10}$ Meter. Well. Und wie lang sind die Wellen im nordatlantischen Ozean? Bei heftigstem Sturme höchstens, aber allerhöchstens 75 Meter lang, bei einer Höhe von etwa 5 bis 8 Metern."

„Und was folgt daraus?" fragte Ivers.

„Daraus folgt, daß unser Schiff fast immer zwei Wellen unter sich haben wird, daß es somit mit dem Kopfe nur wenig in ein Wellenthal tauchen, oder das Heck nur wenig auf einem Wellenberg heben kann. Wenn der Wind aber weht, wie er jetzt weht, dann sind die Wellen höchstens 45 Meter lang und wir haben gar drei oder vier Wellen unter uns."

„Und das Schaukeln?"

„O", machte Crookes, „das Schlingern läßt sich natürlich nicht vollständig vermeiden, nicht wahr, Kapitän? Aber auch hier dürfte Vorsorge getroffen sein, denn die Seitwärtsneigung eines Schiffes wird dadurch am Besten paralisirt werden . . ."

„Wenn der Schwerpunkt des Schiffes," fiel eine Stimme ein, „und der metacentrische Schwerpunkt in das günstigste Verhältniß zu einander gebracht ist."

„Ganz richtig, Mr. Smith," entgegnete Crookes, denn Mr. Smith war es, „und daß dieses Verhältniß bei unserem Schiffe besteht, das sehen wir am besten an der ohne jeden Stoß oder Ruck vor sich gehenden Bewegung des Schiffes", eine Bemerkung, der Alle zustimmen mußten, die aber Nighby durchaus nicht glücklich zu machen vermochte, denn — was wurde indessen aus seinem Rekord? und die auch Nickolls nicht glücklich zu machen vermochte, denn seine Seekrankheit hatte er doch.

Dreizehntes Kapitel.

Der durchsichtige Mensch.

Daß Mr. Smith sich so plötzlich ins Gespräch gemischt hatte, nachdem er einen ganzen Tag über geradezu spurlos verschwunden gewesen war, das war im Grunde genommen eigentlich sonderbar genug. Ganz ohne Absicht aber war es wohl nicht geschehen, denn eigentlich, ja, eigentlich war Mr. Jonathan Smith nur deshalb wieder auf Deck gekommen, um mit Mr. Crookes sprechen zu können, und eigentlich war er auch nur den ganzen vorigen Tag über in seiner Kabine geblieben, um zu dieser Unterredung die Vorbereitungen zu treffen.

Es war ihm daher auch ganz lieb, als Mr. Nighby sich aufmachte, um nach dem Motographen zu sehen, an dem er am Besten ersehen konnte, mit welcher Kraft die Maschinen arbeiteten, und ob das Schiff trotz Wind und Wellen schnell genug vorwärts kam, um eventuell doch noch seinen eigenen Rekord zu schlagen, der, wie Nighby zu seiner Freude erfahren hatte, seine Chancen eigentlich noch um vier Minuten gesteigert hatte, da die schnellste Fahrt von Land zu Land nicht in 5 Tagen, 11 Stunden und **30** Minuten, wie die hamburgisch-

statt, in welcher, da der Schulrath Wenzel am Erscheinen verhindert war, Hauptlehrer Kammer von hier den Vorsitz führte. Lehrer Müller-Szkaradowo hielt eine Lehrprobe aus dem Zeichenunterrichte, Lehrer Huch von hier einen Vortrag über „Pestalozzis Leben und Wirken.“ — Infolge der anhaltenden Regengüsse der letzten acht Tage sind Bartsch und Orla aus ihren Ufern getreten (der Pegel der ersteren zeigte noch vorgestern an der Brücke in Militsch 2,90 Meter Wasserhöhe) und haben in den Niederungen weitreichende Ueberschwemmungen verursacht. Die Kartoffeln sind in den Niederungen bereits verfault, weshalb diese Frucht eine bedeutende Preissteigerung erfahren hat. Nach Ansicht der Obstpächter sind infolge der Nässe auch die Aussichten auf ein gutes Obstjahr im Schwinden begriffen, da die Knospen infolge der nassen und kalten Witterung in ihrer Entwickelung gehindert wurden und in das Stadium des „Sauerwerdens“ getreten sind. — Ein an Größenwahnsinn leidender hiesiger Schuhmachergeselle, welcher sich einbildet, Millionär zu sein und ein Schiff voll Geld zu besitzen, womit er Jutroschin in ein zweites Berlin umzuwandeln gedenkt, ist vorgestern, da er anfängt unbequem zu werden und das Publikum zu belästigen, im hiesigen Polizeigefängniß untergebracht worden.

X. **Wreschen,** 10. Mai. [Vergrößerung der Zuckerfabrik. Neuanlagen.] Die hiesige Zuckerfabrik wird binnen Kurzem einen großen An- bezw. Umbau erhalten, so daß der Komplex die doppelte jetzige Größe haben wird. Durch die Neueinrichtung wird natürlich ein bedeutend größeres Quantum Zucker fabrizirt werden können, so daß die neue Fabrik zu den größten der Provinz gehören dürfte. Ein fühlbarer Mangel für die Fabrik war oft die geringe Quantität Wasser, das die Wreschnitza liefert. Diesem Uebelstande wird in Zukunft auch abgeholfen sein, da gegenwärtig in der Nähe der Fabrik mächtige Wasserbecken zum Ansammeln von Fluß- und Regenwasser hergestellt werden. Die Vorarbeiten zum Neubau beginnen schon; gegenwärtig ist das Gradirwerk bedeutend verlängert worden. Den Hochbau hat Baumeister Stelmachowski hier übernommen. Der ganze Umbau kostet gegen eine Million Mark. — Die Chaussee zum Bahnhofe hat im Vorjahre ihre alten Bäume verloren. Die angrenzenden Müller haben sich darüber beschwert, daß ihnen die hohen, dichten Stämme den Wind abhalten und beantragten deren Entfernung, welchem Gesuche stattgegeben wurde. Nunmehr hat die Chausseeverwaltung neue Umwährungen angelegt und junge Stämme gepflanzt.

☞ **Schneidemühl,** 10. Mai. [Bataillonsbesichtigung. Erinnerungsfeier.] Heute Abend traf, von Stettin kommend, der kommandirende General v. Blomberg hier ein und nahm in Liebners Hotel Wohnung. Morgen und übermorgen wird die Besichtigung des hier garnisonirenden Bataillons stattfinden, wozu auch der Divisionskommandeur Generallieutenant v. Lüdtken aus Bromberg eintreffen wird. Von hier begiebt sich der kommandirende General nach Bromberg. — Heute veranstaltete der hiesige Verschönerungsverein unter Betheiligung des Verbandes deutscher Kriegsveteranen an den vor 25 Jahren erfolgten Friedensschluß zu Frankfurt a. M. eine Erinnerungsfeier. Bei dieser Gelegenheit wurde eine im Herbste gepflanzte Eiche als Friedenseiche geweiht.

R. **Crone a. d. Brahe,** 10. Mai. [Urnenfunde. Meteor. Schützengilde.] Urnenfunde sind in der Umgebung von Crone recht häufig gemacht worden. Bei Okollo sogar in solchem Umfange, daß man auf das Vorhandensein einer prähistorischen Begräbnißstätte zu schließen geneigt war. Jetzt wird auch aus Schanzendorf berichtet, daß dort Urnen nicht allzutief gefunden seien. Leider sind sie nicht unversehrt zu Tage gefördert worden, sodaß sich ihr Alter nicht einmal schätzungsweise angeben läßt. — In der Umgegend wurde in der Nacht von Donnerstag zu Freitag ein Meteor von seltenem Lichtglanze beobachtet. Die Erscheinung war in Form einer leuchtenden Kugel mit glänzendem Schweife sichtbar und währte 10–15 Sekunden. — Die hiesige Schützengilde berieth in ihrer heutigen Generalversammlung über das Programm für die Jubelfeier am 26. Mai. In Aussicht genommen wurde: 5½ Uhr Morgens Reveille, während von der Kaiser Wilhelm-Schanze Salut geschossen wird. Nachmittags Ausmarsch nach dem Grabina-Wäldchen, nachdem vorher vor dem Rathhause die Festrede gehalten und die Begrüßung der Ehrengäste vor sich gegangen ist. Im Wäldchen findet das Jubelfestschießen statt. Jeder Schütze giebt nach einem Probeschuß fünf giltige Schüsse ab, gerechnet wird der Schuß zunächst dem Centrum. Nach der Proklamirung der Jubelkönigsfamilie wird der Rückmarsch nach der Stadt angetreten.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Ratibor,** 9. Mai. [Die gebissene Schwiegermutter.] „Wir brauchen keine Schwiegerma–ma–ma“. Dieses „geistreiche Liedchen“ pfiff und sang der Musiker G. aus dem Dörfchen H. in der Nähe von Canth. Seine Schwiegermutter war aber auch der Inbegriff aller Liebenswürdigkeit. Oft wünschte er sich Siebenmeilenstiefel, um aus ihrer Nähe zu kommen. Und hatte er erst „Eins“ über den Durst getrunken, dann waren Schwiegermutter und Frau einig und überhäuften ihn mit „Liebesworten und -thaten. Eine derartige Scene spielte sich auch kürzlich ab. Sie endete damit, daß die Schwiegermutter und der Schwiegersohn sich „zärtlich“ umarmten, wobei die Nase der ersteren dem Munde des letzteren zu nahe kam. Ein Biß! Weg war sie! Die Schwiegermutter ohne Nase strengte gegen den Schwiegersohn die Klage an, wurde aber abgewiesen, weil angenommen wurde, daß der Schwiegersohn in Nothwehr gehandelt habe.

* **Schönau,** 8. Mai. [Eine Explosion eigenthümlicher Art] ereignete sich am vergangenen Mittwoch im „Gasthof zum Kronprinz“ hierselbst. Der am Bierapparat zum Messen der Kohlensäure aufgestellte Manometer funktionirte seit einiger Zeit nicht mehr vorschriftsmäßig. Unbeabsichtigt vielleicht mag nun eine zu starke Ueberführung der Kohlensäure nach dem angesteckten, noch ziemlich vollen Bierfaß stattgefunden haben, denn mit lautem Knall wurde plötzlich dasselbe bis zur Decke emporgeschleudert und auseinandergetrieben, im ganzen Raume arge Verwüstung anrichtend. Glücklicherweise sind Verletzungen von Personen nicht vorgekommen, nur das im Augenblick der Explosion gerade im Rahmen der zum Ausschankraum führenden Thür stehende Dienstmädchen des Gasthauses, sowie ein in der Gaststube befindliches, in der Nähe der Thür stehendes Kind wurden durch den starken Luftdruck zur Seite geschleudert.

* **Allenstein,** 8. Mai. [Taubstummer Rädelsführer.] Vor einigen Tagen entstand bei Arbeitern, die an den Regulierungsarbeiten zwischen dem Malschöwer- und Kalbensee beschäftigt sind, ein Aufruhr, weil infolge des verzögerten Eintreffens der von der Regierung abgesandten Gelder die Lohnauszahlung nicht pünktlich erfolgen konnte. Die Arbeiter drangen auf die Schachtmeister und die Unternehmer mit Spaten und Aexten ein und zwangen sie, sowie die friedlichen Arbeiter zum Verlassen der Arbeitsstätte. Erst dem nachdrücklichen Eintreten der Gendarmerie gelang es, die Revolte zu dämpfen. Der Haupträdelsführer, ein Taubstummer, wurde verhaftet.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen,** 8. Mai. In einer der letzten Sitzungen der zweiten Strafkammer unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Raemisch wurde gegen den Bauerngutsbesitzer Albert Fengler aus einem Orte bei Lissa wegen Beleidigung eines Lehrers verhandelt. Die Strafkammer in Lissa hatte den Angeklagten am 26. November v. J. zu dreißig Mark Geldstrafe event. sechs Tagen Gefängniß verurtheilt. Das Reichsgericht hatte das Urtheil aber aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung nach Posen verwiesen. Der Sachverhalt ist folgender: Nachdem das Gesuch verschiedener Einwohner um Versetzung des mißliebigen Lehrers B. nach einem anderen Orte von der Regierung vor etwa zwei Jahren abgelehnt worden war, hatte neuerdings der Pfarrer eine Beschwerdeschrift über den Lehrer verfaßt und von einer Anzahl von Dorfbewohnern unterschreiben lassen, worauf dieses Schriftstück an die Behörde abgesandt wurde. Sämmtliche Unterzeichner sind wegen Beleidigung des Lehrers verurtheilt worden, darunter auch Fengler, der sich aber, wie erwähnt, bei dem Urtheil nicht beruhigte und Revision anmeldete. Die Lissaer Strafkammer hatte ihm zwar im Prinzip den Schutz des § 193 Str.-G.-B. (Wahrnehmung berechtigter Interessen) zugebilligt, aber doch Verurtheilung eintreten lassen, weil er nicht blos für wahr gehaltene Thatsachen behauptet, sondern auch das Verhalten des Lehrers einer Kritik unterworfen und seiner Gehässigkeit und Mißachtung habe Ausdruck geben wollen. Aus den Umständen und der Form der Aeußerung wurde die Absicht der Beleidigung hergeleitet. In dem Schriftstück an die Regierung war behauptet worden, der Lehrer solle auf einer öffentlichen Landstraße gegen ein unbescholtenes Mädchen ein Sittlichkeitsattentat versucht haben. Das Mädchen, um das es sich handelte, war aber gar nicht unbescholten und ihre Versicherung von dem angeblichen Attentate des Lehrers auf sie stellte sich als erlogen heraus. Weiterhin wurde von den Gegnern des Lehrers in der Eingabe behauptet, er führe einen unreligiösen Lebenswandel, besuche fast täglich das Wirthshaus, spiele Karten und führe unziemliche Reden. So tief sei er moralisch gesunken, obwohl er Ehemann und Familienvater sei. Auch seinen kirchlichen Verpflichtungen sei er nicht nachgekommen und habe das Abendmahl nicht besucht, während er in der Schule Spottreden auf den Glauben und den Kultus führe. Das Gericht hatte als erwiesen angenommen, daß alle diese Behauptungen der Wahrheit nicht entsprechen. Ein großer Theil der Einwohnerschaft des Dorfes hat aber alle diese Behauptungen geglaubt und war deshalb dem Lehrer feindlich gesinnt. In der Revisionsschrift des Angeklagten war hauptsächlich Verkennung des § 193 gerügt worden. Wenn der Angeklagte überhaupt berechtigte Interessen wahrnahm oder wahrzunehmen glaubte, so sei er auch berechtigt und verpflichtet gewesen, seiner Gehässigkeit und Mißachtung Ausdruck zu geben. Da er selber Kinder habe, welche die Schule besuchen, so habe er ein besonderes berechtigtes Interesse daran, daß der Lehrer beseitigt werde. Der Reichsanwalt hatte die Aufhebung des Urtheils beantragt, da in der That dem Angeklagten zu Unrecht der Schutz des § 193 versagt zu sein scheine. Der Nachweis, daß aus den Umständen und der Form der Aeußerung sich die Absicht der Beleidigung ergebe, sei mißglückt. Völlig unklar sei es, warum eine Kritik des Verhaltens des Lehrers für die Absicht der Beleidigung sprechen solle. Das Reichsgericht hatte sich diesen Ausführungen angeschlossen, das Urtheil der Lissaer Strafkammer aufgehoben und es für zweckmäßig erachtet, die Sache nach Posen zu verweisen. Die neue Verhandlung vor der hiesigen Strafkammer endete mit der Freisprechung des vom Rechtsanwalt Wolff aus Lissa vertheidigten Angeklagten.

g. **Jutroschin,** 10. Mai. Vor einiger Zeit wurde der Hauptlehrer Wolff in Szkaradowo von einem Schulvorstandsmitgliede auf offener Straße schwer beleidigt und stellte deshalb Strafantrag. Das hiesige Schöffengericht verurtheilte den Beleidiger dieserhalb zu vier Wochen Gefängniß, außerdem wurde derselbe aus dem Schulvorstande ausgestoßen.

* **Thorn,** 9. Mai. Das hiesige Schwurgericht verurtheilte nach fünftägiger Verhandlung die des Gatten- bezw. Vatermordes Angeklagten: Besitzerfrau Bussa-Adams, deren Tochter Auguste Paulicks aus Ginscheiten und Besitzerfrau Eve Peterett aus Wartullischken zu je zehnjähriger Zuchthausstrafe. Dieselben haben im Dezember 1891 den Besitzer Adams erschlagen und seine Leiche in einen nahen Teich geschleppt.

* **Berlin,** 10. Mai. Die Kollegialität unter den Schauspielern ist bekanntlich eine sehr große, wie schon das allgemein gebräuchliche vertrauliche „Du“ beweist; was aber der Schauspieler Schlüter von der Kollegialität des Fräulein Charlotte Lindhard erwartete, mit der er zusammen im Adolph Ernst-Theater auftrat, das ging denn doch etwas zu weit. Die Verhandlung des Schöffengerichts, in welcher sich Schlüter wegen Hausfriedensbruchs zu verantworten hatte, ergab den Blättern zufolge diesen Thatbestand: Der Angeklagte hatte in einer Nacht des vorigen Monats ein bischen mehr und länger, als gewöhnlich gekneipt. Er wohnte bei seiner Mutter, und da er die alte Frau durch seine späte Rückkehr und den eigenthümlichen Zustand, in dem er sich befand, nicht erschrecken wollte, verfiel er auf die geniale Idee, die bewußte Kollegin mit seinem Besuche zu beglücken. Es war noch in sehr früher Morgenstunde, als Fräulein Lindhard durch ein kräftiges Pochen aus ihrem Schlummer aufgeschreckt wurde. In der Meinung, daß der Bäckerjunge das Frühstück bringe, öffnete sie die Thür ein wenig, um durch die Spalte den Frühstücksbeutel hereinzunehmen. Wie erschrak sie aber, als die Thür plötzlich gänzlich aufgerissen wurde und des Kollegen Gestalt in dem Rahmen derselben erschien. Auf ihre stürmische Frage: „Schlüter, was willst Du denn hier?“ erhielt sie die ruhige Antwort: „Ausschlafen will ich mich bei Dir!“ Die junge Dame sprang schnell in das Bett zurück und erhob von hier aus heftigen Protest gegen diese eigenthümliche Selbsteinladung des Kollegen, alles Bitten und Befehlen, Ermahnen und Drohen half ihr nichts. Der Angeklagte hatte sich schon längst auf dem Sopha häuslich niedergelassen und beantwortete alle Leidenschaftsausbrüche der Erzürnten mit der Aufforderung, sie solle ruhig sein, denn er bliebe und wolle schlafen. Auch der Wirthin der jungen Dame, die auf ihren Ruf jetzt herbeieilte, gelang es nicht, den sonderbaren Besuch zu entfernen und erst als ein Schutzmann herbeigerufen worden war, bequemte Schlüter sich, diesem zu folgen und die neue Schlafstelle aufzugeben. Der Staatsanwalt beantragte gegen den Angeklagten, der ein besonderer Freund von Hausfriedensbrüchen zu sein scheint, da er schon zwei derartige Vorstrafen erhalten hat, in Anbetracht derselben einen Monat Gefängniß. Der Gerichtshof sah die Sache milder an und erkannte auf zehn Tage Gefängniß.

* **Berlin,** 10. Mai. Gegen den pensionirten Stationsvorsteher Oskar Behrendt sollte gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I eine Anklage wegen Sittlichkeitsverbrechen verhandelt werden. 5 Mütter waren mit ihren 6- bis 7 jährigen Kindern als Zeugen erschienen. Die Verhandlung mußte vertagt werden, weil der Angeklagte nicht erschienen war. Wie eine der Zeuginnen erzählte, soll er sich am Freitag Abend erschossen haben.

* **Breslau,** 9. Mai. In ihrer Nummer 63 vom 20. März d. J. brachte die „Volkswacht“ einen Bericht über eine Gerichtsverhandlung, die vor einem Kottbuser Gericht gegen den Tuchmacher Kölbel wegen Beleidigung und Bedrohung stattfand. Der Bericht begann mit den Worten: „Auf den Einfluß der Kottbuser Textilfabrikanten wirft die überaus hohe Bestrafung des Tuchmachers Kölbel ein charakteristisches Licht.“ Darin wurde eine Beleidigung des Gerichtshofes, der den Angeklagten zu einer Gesammtstrafe von 6 Monaten und einer Woche Gefängniß verurtheilt hatte, erblickt und es wurde deshalb Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volkswacht“, Balduin Gerhardt, erhoben. Mit dieser Sache hatte sich heut die erste Strafkammer des hiesigen Landgerichts zu befassen. Der Gerichtshof erachtete eine Beleidigung des Kottbuser Gerichts für vorliegend und verurtheilte den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat und sprach außerdem Publikationsbefugniß in der „Volkswacht“ und dem „Kottbuser Kreisblatt“ aus.

* **Liegnitz,** 10. Mai. Rechtsanwalt Paul Schelenz, früher Bürgermeister von Leobschütz und Rechtsanwalt in Katscher, ein geborener Falkenberger, wurde wegen Unterschlagung in sechs Fällen, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, intellectueller Urkundenfälschung und Uebertretung des § 360, 8 des Str.-G.-B. von der hiesigen Strafkammer zu 3 Jahren Gefängniß und 4 Jahren Ehrverlust verurtheilt.

amerikanische Packetfahrt-Gesellschaft dies in vollständiger Verkennung der Thatsachen erklärt hatte, sondern in 5 Tagen 11 Stunden und — **34** Minuten zurückgelegt hatte, wofür das Logbuch den vollständigen Beweis lieferte.

Es war Jonathan Smith also, wie gesagt, gar nicht unlieb, daß Mr. Nighly fortging, um nach dem Motographen zu sehen.

Noch lieber war es ihm aber, als Ivers seine Neugier erklärte, wieder einmal nachzusehen, ob Ingram noch immer im Rauchzimmer sitze und spiele, respektive ob er schon wieder dasitze. Und als auch Sloters — wenn auch nicht fortging, aber doch wenigstens eine Zeitung zur Hand nahm, die ihn, als er sie auseinanderfaltete, vollständig verdeckte, so konnte Mr. Smith sich mit James Crookes geradezu allein fühlen.

„Mr. Crookes,“ sagte er denn auch leise und mit einem Zeichen des Schweigens nach Sloters hinüberschielend, „Mr. Crookes, ich habe Ihnen hier die ganze Reihe meiner Erfindungen aufgeschrieben. Vielleicht wollen Sie davon Kenntniß nehmen, damit sie wissen, wer ich bin, und damit sie sehen, daß ich ein Recht habe, Ihnen einen Vorschlag zu machen.“

Und er reichte Mr. Crookes ein Buch hin, das von A bis Z mit kleiner, krauser, schwer zu entziffernder Schrift ganz eng beschrieben war.

„Oh,“ sagte er, „Sie können das Buch später einer genaueren Prüfung unterziehen. Für jetzt möchte ich Sie nur auf die fortlaufende Zahl meiner Erfindungen, sowie auf die letzte derselben aufmerksam machen,“ und er blätterte hastig in dem Buche und schlug dann die letzte Seite auf.

„Ich sage die letzte Erfindung,“ setzte er dabei fort, „obwohl ich nicht wissen kann, ob sies auch wirklich ist, denn ich erfinde immerfort. Ich kann gar nicht leben, gar nicht denken, nicht athmen, ohne zu erfinden, ja selbst im Traume . . . Sie werdens nicht glauben, aber es ist so . . . selbst im Traume muß ich erfinden.“

„Oh,“ machte Crookes. „So wie Singer im Traume seine Nähmaschine erfand.“

„Singer? Singer?“ rief aber Mr. Jonathan Smith aus. „Bitte sehen Sie her. Hier,“ und er blätterte mit einer Aufregung in seinem Buche, daß er zwei, drei Seiten auf einmal überschlug, ohne zu finden, was er darin suchte. Darüber steigerte seine Aufregung sich aber erst recht.

„Sollte man . . . Sollte man mir auch das gestohlen haben?“ murmelte er, und seine Finger jagten und zitterten durch die Seiten des Buches. „Ja . . . kein Zweifel . . . es ist ein Dieb an Bord. Ein Dieb . . . es sind lauter Diebe . . . lauter . . .“ und sein Auge, das plötzlich wie mit Blut unterlief, wurde wild und stier und starr.

„Aber Mr. Smith,“ suchte Crookes den Unglücklichen zu beruhigen. „Was suchen Sie denn? geben Sie her.“

„Nichts, nichts. Nummer 237. Aber sie ist nicht hier, gestohlen, auch die . . . gestohlen!“

Crookes aber nahm ihm das Buch aus der Hand.

„Sehen Sie her“, sagte er dann. „Da ist sie —“

„Ist sie?!“ rief Mr. Smith aus, und in seinen Augen leuchtete die unaussprechlichste Freude. „Ist sie wirklich? Ja, ja, geben Sie her,“ und hastig, gierig, eilig streckte er seine Hand nach dem Buche aus. „Ja, da ist sie . . . ich glaubte schon, man hätte sie mir gestohlen . . . mir wird alles gestohlen . . . aber bitte, lesen Sie, lesen Sie Nummer 237 . .“

„Nähmaschine,“ las Crookes.

„Und hier?“

„Gestohlen von — Singer,“ las Crookes weiter.

Ein triumphirender Blick schoß aus Smith's Augen.

„Ja,“ sagte er, „Sie sehen, erfunden von mir. Ich habe überhaupt alles erfunden, alles . . . das Wichtigste aber . . . das Wichtigste kommt jetzt!“ Und dabei senkte er seine Stimme bis zum Flüstertone und warf einen vorsichtigen Blick hinüber auf Sloters.

Der aber saß ganz ruhig da, offenbar ganz in die Lektüre seiner Zeitung versunken.

„Jawohl,“ fuhr Jonathan Smith fort, „die wichtigste, und zwar eine, die niemand mir stiehlt, von der niemand was weiß. Oder . . . oder haben Sie schon Etwas vom durchsichtigen Menschen gehört? Ja? Oder haben Sie gehört, daß dieser Mast dort, daß auch der durchsichtig ist? Und daß die Wände unserer Kabine es sind und alles und alles. Haben Sie das schon gehört? Ja?“

„Nein,“ entgegnete Crookes.

„Nun sehen Sie,“ fuhr Smith triumphirend fort. „Ich aber, ich habe das entdeckt. Ich aber, ich kann es Ihnen beweisen, daß ich, daß Sie, daß der, daß wir alle — durchsichtig sind.“

(Fortsetzung folgt.)